



QK. 219. 11

Vg
7647

Verbesserungen

ber
von ungenannten geschriebenen und herausgegebenen
und

in dem dreizehnten Theil
des Büschingischen Magazins
für die neue Historie und Geographie
befindlichen

Nachricht von dem Ursprung und Fortgang
und hauptsächlich
von der gegenwärtigen Verfassung
der

Brüder = Unität.

Dem Publicum mitgetheilt
durch

Johann Conrad Hegner

Lehrer am Seminarium der Unität zu Warby.

Aufgesetzt 1779.



Des Verfassers der Nachricht von der Brüder-Unität,
Anmerkungen über diese Verbesserungen,
und ein Anhang

von

Anton Friedrich Büsching.

Halle,

gedruckt bey Johann Jacob Curt. 1780.



Verzeichnis

der in dem ...

des ...

Erklärung von dem ...

von der ...

Verzeichnis

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Die von Herrn D. E. N. Büsching zum Druck beförderte Nachricht von dem Ursprung und Fortgang, und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüder-Unität, wird ohne Zweifel, wie der Herausgeber selbst vermuthet, viele Leser haben, denen es zuvor an richtigen und vollständigen Begriffen von der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustand der Brüder-Unität gefehlt hat; und es scheint daher der Mühe werth zu seyn, den Mangel der Richtigkeit und Vollständigkeit, der sich in dieser Schrift selbst findet, etwas umständlicher anzuzeigen.

Der erste Theil derselben, welcher die Geschichte der Brüder-Unität enthält, ist ein kurzer Auszug aus D. Eranzens alter und neuer Brüder-Historie. Es hat aber dieser Auszug nicht nur den Fehler, der bey compendiarischen Geschichtserzählungen so gemein ist, daß bey der gesuchten Kürze, die Begebenheiten oft nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit und Genauigkeit vorgetragen werden; sondern es scheint derselbe zum Theil blos aus dem zwar starken, aber nicht immer treuen Gedächtniß hingeschrieben zu seyn; daher so manche Verwechslungen der Zeiten und andere Unrichtigkeiten entstanden seyn mögen.

Alles, was ich hier behaupte, wird meines Erachtens durch nachstehende Berichtigungen vieler einzelner Stellen aus dem Theile dieser Schrift, der die neuere Brüdergeschichte betrifft, als auf welche es mir hier eigentlich anzukommen schien, hinlänglich dargethan. Ich habe überall die Stellen aus D. Eranz Brüderhistorie, und aus Spangenbergens Leben des seel. Grafen von Zinzendorf, angeführet, wo man richtige Nachrichten findet, und mich daher oft in der Berichtigung um so kürzer fassen können, weil wenigstens die erste dieser Schriften billig in den Händen eines jeden seyn sollte, der auf einrichtige Kenntniß der neuern Brüdergeschichte einigen Anspruch macht.

Den historischen Theil der Einleitung S. 8. habe ich in diesen Berichtigungen mit berührt, weil er blos die neuere Brüdergeschichte angeht. Auf die eingestreuten Urtheile des Verfassers, womit er doch ohne Zweifel den Lesern nicht vorzugreifen gemeint ist, habe ich mich nicht eingelassen; und daher auch des von ihm entworfenen Charakters des seel. Grafen Zinzendorf, am liebsten gar nicht erwähnen wollen.

Ein einzigesmal werde ich vielleicht diesen Vorsatz nicht befolgt zu haben scheinen, nemlich bey S. 20. und f. wo der Verfasser den Charakter der Brüder entwerfen will; ich habe mich aber bey dieser Stelle selbst deßfalls umständlicher erklärt. Ueberhaupt muß ich auch um des folgenden willen erinnern, daß, wenn gleich dem Verf. mehrgedachter Schrift, wir einem jeden, frey stehen muß, über Begebenheiten und Einrichtungen nach seiner Einsicht zu urtheilen, dennoch die von ihm gegebenen un-

richtigen oder unvollständigen Vorstellungen von den Gesinnungen und Absichten anderer eine Berichtigung erfordern.

Der andere Theil dieser Schrift, welcher von der Verfassung der Brüder-Unität ins Ganze, und der Brüdergemeine insonderheit handelt, ist so beschaffen, daß mit der Berichtigung einzelner Stellen nicht hinlänglich gedient zu seyn scheint. Ich finde nemlich bey dem Entwurf ins Ganze, und auch bey den besondern Abhandlungen einzelner Gegenstände, noch ausser der historischen Unrichtigkeit mancher Angaben, verschiedenes zu erinnern.

Und da auch die historischen Unrichtigkeiten mehrentheils aus gewissen unrichtigen Hauptbegriffen herrühren, so habe ich am rathsamsten gefunden, mich wegen einiger Gegenstände dieser Schrift noch überhaupt zu erklären, und dabey zugleich die noch übrigen Erinnerungen wegen einzelner Stellen gelegentlich anzubringen.

Erster Theil.

S. 88 (8) S. 1. *) „Die vereinigte evangelische Brüder-Unität ic. Wenn man sagt, die vereinigten Brüder, oder die vereinigten Brüdergemeinen, so ist dieses theils eine Verdeutschung des lateinischen Ausdrucks Unität, theils eine Anwendung dieser collectiven Benennung auf die einzelnen Mitglieder oder Theile, welche zusammen das Ganze ausmachen. Vereinigte Brüder-Unität wird nicht zusammengesetzt.

Die im folgenden angegebenen Gründe dieser Benennung, sind in so fern ganz gut, weil sie zeigen, warum man kein Bedenken gehabt hat, solche beizubehalten. Wiewol aber der Name Brüder, vom Anfang an unter den Einwohnern in Herrnhut nicht anders im Gebrauch gewesen ist, als solches auch sonst bey näher unter sich verbundenen Christen nach dem Beispiel der Apostel zu geschehen pflegt; und wiewol die Glieder der Brüder-Unität noch jetzt in gleicher Absicht viele, die zu ihrer Verfassung nicht gehören, als Brüder ansehen und so benennen: so ist doch die eigene Benennung Brüder-Unität, von der zuerst zu Herrnhut durch den Dienst des Grafen Zinzendorf errichteten Gesellschaft nicht selbst erfunden, sondern derselben von der alten böhmischen und mährischen Brüderkirche zugleich mit den Rechten dieser Kirche zu Theil worden.

Die Vorstellung, als ob die Brüder auf mehrmalige Nachfrage wegen ihres Bekenntnisses, und da man sich nicht damit begnügte, daß sie sich zur heil. Schrift bekenneten, endlich gleichsam nothgedrungen, das Augsp. Bekenntniß angenommen hätten, ist der Wahrheit nicht gemäß.

Der

*) Die erste Zahl geht auf den 13ten Theil des Magazins, die in Klammern eingeschlossen, auf die besondern Abdrücke.

Der Graf Zinzendorf, welcher diesem Bekenntnisse als ein geborner Lutheraner zugethan war, und niemals Ursache gefunden hatte, davon abzugehen, ließ es sich sehr angelegen seyn, die ersten Einwohner von Herrnhut, unter welchen über verschiedene Lehrsätze Streit entstanden war, von der evangelischen Lehre zu überzeugen, und vor der Absonderung von der evangelischen Kirche zu verwahren; und auf das in dieser Absicht bewirkte Einverständniß, gründete sich die erste Vereinigung und Verbindung der Brüder in Herrnhut zu einer Gemeine. (S. D. Cranz Brüderhist. S. 15. und folg.) Die nachmals denselben, und sonderlich dem Grafen Zinzendorf gemachten Vorwürfe einer Trennung und Abweichung von der reinen Lehre, bewogen ihn um so mehr, seine unveränderliche Anhänglichkeit an das Augsp. Bekenntniß öfters nachdrücklich zu bezeugen und darzutun. Von der gesamten Brüder-Unität aber ist auf allen ihren Synodis das Augsp. Bekenntniß ausdrücklich dergestalt angenommen worden, daß, wenn man gleich in den Brüdergemeinen auch wol solche Mitglieder dulden mögte, deren Erkenntniß in einigen Nebendingen mit dem Inhalt besagten Bekenntnisses nicht völlig übereinstimmte, doch alle Lehrer dazu verbunden sind, in keinem Theil ihres Lehrvortrags von demselben abzugehen.

S. 90 (10) Z. 2. von unten „Constantinus“, soll wol Cyrillus heißen.

S. 97 (17) Z. 13. von unten („Unter eben dieses Mannes (Christian David) „Gebet; bezogen die Brüder am 7ten October das erste Haus.“ Aus Dav. Cranz Brüderhist. S. 6. erheller, daß die Einweihung des Hauses und dabey erwähltes Gebet erst später geschehen ist.

S. 100 (20) wird von dem Vorgange am 13ten August 1727 eine gleichzeitige Nachricht mitgetheilt, die bereits in D. Cranz Brüderhist. S. 18. abgedruckt ist. Aus derselben soll, nach der Aeußerung des Verfassers, der unterscheidende Charakter der Herrnhuter hervorleuchten, welchen er in folgenden Worten darlegt. „Er steht in einer fortbauenden lebhaften Empfindung, und in der besten Ueberzeugung von einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott. Bey allen ihren Handlungen und Einrichtungen, setzt er hinzu, lag die Absicht zum Grunde, diese unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, und die aus der Ueberzeugung davon entspringende lebhafteste Empfindung, bey sich und andern zu befördern und zu unterhalten, und alles zu verhüten, wodurch dieselbe unterbrochen oder verloren werden könnte.“

Ich muß zuvörderst gestehen, daß ich gar nicht einsehe, wie der Verf. aus der von ihm mitgetheilten Nachricht den Charakter der Brüder, so wie er ihn beschreibt, herleitet. Erwähnte Nachricht thut erstlich Meldung von der durch den Grafen Zinzendorf abgelegten öffentlichen Weichte, wobey er um eine wahre Vereinigung aller Herzen gestrebt habe. Ferner erzählt sie den besondern Vorgang mit zweien abwesenden Brüdern, die um eben die Zeit ein Gebet, fast gleichen Inhalts, thaten, und von eben demselben Geist der Liebe und Gemeinschaft belebet wurden; auch dabey die Vermuthung hatten, daß mit ihren Brüdern zu Herrnhut zu gleicher Zeit etwas besonders vorgegangen seyn müsse. Endlich wird noch bemerkt, daß bey dem Genuß des heiligen Abendmals

die Herzen der Brüder auf eine bisher noch nie so erfahrene Weise mit Friede und Freude im heil. Geist, und mit herzlichster Liebe und Einigkeit unter einander erfüllt, überhaupt aber bey dem ganzen Vorgange viele Thränen vergossen worden seyn. Ich sehe hierin nichts, woraus ein besonderer Begriff von einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott, und ein Bestreben nach einer fortdauernden lebhaften Empfindung, hergeleitet werden könnte. Was von einer besondern Bewegung der Herzen gemeldet wird, ist doch bey solchen Gelegenheiten unter Christen überhaupt nichts ungewöhnliches. Wolte man aus dieser Erzählung etwas unterscheidendes herleiten, so wäre es meines Erachtens vielmehr eine wahre Vereinigung aller Herzen, und ein Geist der Liebe und Gemeinschaft, darum die Brüder steheten, und womit sie erfüllt wurden. Ueberhaupt aber scheint mir die Erzählung dieses Vorganges nicht so beschaffen zu seyn, daß sich daraus der Charakter der Brüder eigentlich bestimmen ließe. Hätte der Verf. in dem vorhergehenden, so wie Eranz in seiner Geschichte S. 15 — 18 etwas mehreres von den verschiedenen Abwechselungen in Herrnhut erzählt, nach welchen endlich eine wahre Vereinigung aller Einwohner zu einem Sinne im Jahr 1727, und zwar nicht erst am 13ten August, sondern bereits am 12ten May, zu Stande gekommen, und nachher immermehr befestiget worden ist: so wäre daraus die von ihm angeführte Nachricht von dem Vorgange am 13ten Aug. da die Brüder mit dem lebhaftesten Eindruck ihrer eben erst zu Stande gekommenen Vereinigung einer Handlung beywohnten, welche ohnedem in der Seele eines Christen jedesmal die Empfindung der Liebe Gottes, und der Gemeinschaft der Gläubigen unter einander besonders zu erwecken pflegt, seinem jeden Leser ganz begreiflich, ohne daß er eben daraus auf einen eigenthümlichen Charakter der Brüder schließen könnte.

Ich muß aber hiebey noch bemerken, daß der Verfasser in der von ihm angeführten Nachricht einige Worte weggelassen hat, welche, wenn man ja aus derselben den Charakter der Brüder herleiten wolte, wesentlich darzu gehören. Es heißt nemlich in D. Eranz Gesch. am angef. Ort: „Der Herr Graf legte — die öffentliche Beichte ab, stehete um eine wahre Vereinigung aller Herzen — um die feste Gründung auf die wahre Blut- und Kreuz-Theologie, und um die Zurückbringung ihrer Brüder, und der viel hundert Erweckten an andern Orten.“

Hieraus erhellet der wahre Grund der Verbindung der Brüder, welcher kein anderer war, und noch ist, als daß sie selbst zum völligen Genuß des durch unsern Herrn Jesum Christum erworbenen Heils zu gelangen, und sich und andern, welche ein gleiches Verlangen haben, nach ihrem Vermögen, und nach der Gelegenheit, die ihnen Gott dazu schenkt, zu dem Zweck beförderlich zu seyn suchten.

Dieser Genuß des Heils, kann nicht ohne eine Empfindung bleiben, welche nach Verschiedenheit der Umstände mehr oder weniger lebhaft, und allerdings fortdauernd ist, so lange man sich in dem Genuße nicht stören läßt, und da diejenigen, welche der durch Christum erworbenen Seligkeit genießen, in ihm Gemein-

schaft

schaft mit Gott haben, so kann auch den Brüdern die veste Ueberzeugung davon nicht fehlen. Werden aber diese Nebenumstände, welche sich sonst bey jedem wahren Christen finden, als der eigenthümliche Charakter der Brüder angegeben; so sucht man darinn etwas besonderes, und verfällt natürlicher Weise auf den Begriff, nach welchem ein gleiches sonst von Mystikern, oder auch von Schwärmern, gesagt zu werden pflegt. Wird endlich, wie vom Verf. geschehen ist, gar nicht einmal gesagt, worauff sich ihre Empfindung und ihre Gemeinschaft mit Gott gründet; so kann der Leser, wenn er gleich aus andern Stellen dieser Schrift siehet, daß die Brüder auch Christen sind, doch nicht so deutlich erkennen, daß die Lehre des Evangelii dasjenige ist, worauf ihre ganze Sache beruhet.

Hätte ich das, was der Verf. hier von dem Charakter der Brüder sagt, als ein blosses Urtheil desselben ansehen können, so würde ich, meinem Vorsatz getreu, dasselbe, wie viele andere dahin gestellt seyn lassen. Meines Erachtens aber kommt es hier nicht, wie der Verf. will (S. 101 (21.)) „auf Hypothesen an, davon die beste, diejenige ist, aus der sich die meisten Erscheinungen eines Dinges erklären lassen;“, sondern ein Geschichtschreiber, der von dem Zweck einer Gesellschaft Nachricht giebt, muß sich dabey auf zuverlässige Zeugnisse und Thatfachen gründen.

Die oftmaligen Erklärungen der Brüder aber nicht nur, sondern auch ihre ganze Geschichte, und alle zu ihrem eigenen Gebrauch verfaßten Schriften, legen ihren einzigen Hauptzweck deutlich genug dar, und der Geschichtschreiber, der durch Anführung einer blossen Hypothese solchen nicht nur verschweigt, sondern auch verstellt, thut, wie mich dünkt, seiner Pflicht keine Genüge.

Doch der Verf. redet an manchen andern Stellen dieser Schrift so von den Brüdern, daß er einen richtigeren Begriff von denselben zu haben scheint, als derjenige ist, den er hier beybringt.

S. 103 (23.) Z. 7. und folg. Bey dem Tübingischen Bedenken ist nicht unbemerkt zu lassen, daß zwar die Anfrage bey der theolog. Facultät blos dahin gegangen, ob, bey vorausgesetzter Uebereinstimmung der Lehre mit der evangel. Kirche, die Brüdergemeine, der Gemeinschaft mit der evangel. Kirche unbeschadet, ihre besondere kirchliche Verfassung beybehalten könne und solle; daß aber in dem erwähnten Bedenken selbst nicht nur die Frage beyfällig beantwortet, sondern auch die dabey gemachte Voraussetzung behauptet und ausführlich erwiesen worden ist. (S. Cranz S. 47.)

S. 103 104 (23. 24.) Von dem Aufenthalt des Grafen Zinzendorf in Stralsund wird hier so geredet, als ob er erst, nachdem er verschiedenemal daselbst geprediget, und das Colloquium mit dassigen Theologis beendiget worden, sich denselben zu erkennen gegeben habe. In Dav. Cranz Geschichte aber S. 51. steht ausdrücklich, daß er sich dem Superintendenten Langemack zu erkennen gegeben habe, ehe er eine Predigt zu halten übernommen, und erst nachher um ein Colloquium mit ihm und D. Siefert
gebet

gebeten. Letzteres stimmt auch mit der ausdrücklichen Versicherung des Grafen Zinzendorf (Wid. Saml. Borrede in der Nota.) und dem schriftlichen Zeugniß der genannten Theologen (Wid. Samml. 17. St. No. 25.) besser überein. Man sehe auch Leben des Gr. Zinzendorf 4. Th. Cap. 2. §. 7. 9.

So findet man auch von der Antretung des geistlichen Standes durch den Grafen Zinzendorf, und wie darauf, jedoch erst 2 Jahre später, der Dannebrog-Orden von ihm zurück gesandt worden, in D. Cranz Gesch. §. 54. 55. nebst Nota, und den daselbst angeführten Schriften, eine in manchen Umständen richtigere Nachricht, als hier S. 24. mitgetheilet wird.

S. 108 (25.) Z. 15. „Im Jahr 1734. bot man der Gemeinde ein Stück Landes in Georgien — an,“ sollte heißen: dem Grafen von Zinzendorf S. D. Cranz Geschichte S. 61.

Ebdas. Z. 22. „Zu eben der Zeit hatte die Surinamsche Societät in Holland auf dieser in Südamerica belegenen Insel Colonien angelegt.“ Suriname kann wol nicht eine Insel genannt werden, da es in dem festen Lande von Südamerica liegt.

Die folgende Jahrzahl soll 1735, nicht 1738 heißen.

Die ebendas. gegebene Nachricht von den Versuchen der Brüder in Schwedisch Lappland, und unter den Samojedern, bedarf auch einer Verbesserung. Die Brüder haben wol nicht, wie hier gesagt wird, in Schwedisch Lappland das Evangelium gepredigt. Denn sie verließen, ihrer Instruction gemäs, dieses Land, sobald sie sahen, daß schon überall zur Bekehrung der Lappländer Anstalten gemacht waren. (S. Dav. Cranz S. 58.) Auch sind sie nicht wirklich unter die Samojedern, sondern nur bis Archangel gekommen, wo sie an der weitem Reise verhindert wurden. (Cranz ib.)

S. 106 (26.) Z. 1. und folgende. „Da indessen die lutherischen Consistoria sich weigerten, Mitglieder einer Gemeinde, die sie nicht für orthodox hielten, des Lehramts fähig zu erklären u. s. w.“ Eine solche Weigerung ist nicht vorgekommen, konnte auch nicht Statt finden, da nie um die Ordination einiger Mitglieder der Brüdergemeine bey lutherischen Consistorien ange sucht worden ist. Die Gründe zur Erneuerung der bischöflichen Ordination bey der Brüder-Unität, sind von Cranz S. 63. und in dem Leben des seel. Grafen von Zinzendorf S. 893. — 898. viel richtiger angegeben. Man verlor die Hoffnung, hinlängliche ordinirte Subjecte aus der lutherischen Kirche zu erhalten, und die in dieser Absicht angewandten Bemühungen (S. Cranz S. 24. und 54.) waren vergeblich gewesen. Aus den Brüdergemeinen selbst konnte man niemand zur Ordination vorschlagen, da bey denselben damals noch gar keine Anstalt gemacht war, junge Leute in den Studiis zu erziehen; und man wohl wußte, daß in der lutherischen Kirche die Ordination solcher, die nicht studirt haben, nicht gewöhnlich war.

Eben das. 3. 11. von unten und folgende. „Als hiernächst der Graf Zinzendorf eine Reise durch Schlesien, und ein Stück von Pohlen that, — so wie er einige Jahre vorher nach Böhmen und Mähren gereiset war, gieng er nach Liefland.“

Hier verwechselte der Verf. die beiden Reisen nach Liefland 1736 und 1743. Erst in letzterem Jahr ging er nach Schlesien, und von da nach Riga, wo er auf die Bestung gebracht wurde, wie der Verf. hernach berichtet. Auch die Erwähnung der Reise des Grafen nach Mähren, (da sein Weg wol auch durch Böhmen gegangen seyn mag) welche bereits im Jahr 1726 vor der ersten Vereinigung der Brüder in Herrnhut geschahen, ist hier sehr unerwartet. Der Graf Zinzendorf hat auf dieser Reise, so wenig, als auf der von Schlesien durch Pohlen nach Liefland, einigen Umgang mit den in diesen Ländern befindlichen Nachkommen der mährischen Brüder gehabt, wie hier scheint angedeutet werden zu wollen.

Daß der Graf Zinzendorf in Liefland „heimlich geprediget habe,“ ist un-
recht ausgedruckt. In Privat-Versammlungen, als zu Wolmarshof, hielt er ver-
schiedene Reden, dazu sich viele Zuhörer einfanden. (Spangenberg's Leben des
Grafen Zinzendorf 4. Th. 4. Cap. S. 31.)

S. 107 (27.) 3. 16. „vor dem Berliner Oberconsistorio,“ Es waren nur die
zween Probsts, Kolof und Kleinbeck.

3. 20. u. f. Den Namen Ordinarius führte der seel. Graf erst seit dem
Jahr 1744. (f. Spangenberg's Leben des Grafen Zinzendorf S. 1572.)

Wenn ferner gesagt wird, daß bey der Brüdergemeine alles von dem Grafen
abhing; so ist doch dabey zu bemerken, daß bereits im Jahr 1736, und seitdem öf-
ters Synoden gehalten worden, zu Beförderung des Einverständnisses aller Diener
der Brüder-Unität; und es verdient desfalls dasjenige nachgesehen und erwogen zu
werden, was man hiervon in Spangenberg's Leben des Gr. Zinzendorf S. 1018 und
1019 findet.

Die folgende Erzählung von den Vorgängen am Sächsischen Hofe in Ansehung
des Herrn Grafen und der Gemeine zu Herrnhut, ist nicht deutlich genug. Das
Rescript, wodurch dem Herrn Grafen befohlen wurde, das Land zu meiden, war
bereits im Jahr 1736 ergangen, und ihm in seiner Abwesenheit nachgeschickt wor-
den. Im Jahr 1737 erhielt er Erlaubniß, wieder nach Herrnhut zu kommen,
und begab sich wirklich von Berlin dahin.

Bald darauf erfolgte die landesherrl. Resolution, daß die Gemeine in Herrnhut
bey ihrer Einrichtung gelassen werden sollte, welche eine Folge der in gegenwär-
tiger Schrift S. 701 (26.) erwähnten Commission war. Von dem Herrn Grafen aber
wurde die Unterschrift eines Reverses verlangt, dazu er sich nicht entschliessen konnte.
Er begab sich daher nach der Wetterau, und noch in demselben Jahre wieder nach
Berlin zurück, und erst darnach erfolgte unter dem 19ten März 1738 ein Rescript,
wodurch ihm die Rückkehr nach Sachsen auf immer untersagt wurde. (Man sehe D.
Cranz

Eranz Gesch. S. 67. 68. 75. ingleichen Spangenberg's Leben des Gr. Zinzendorf, in den angezeigten Jahrgängen.)

S. 108 (28.) Z. 8. u. f. In Holland sind nach D. Eranz Gesch. S. 87 und 130 keine Juden durch die Brüder bekehrt worden, wiewol aus andern Orten getaufte Juden in die Brüdergemeine gekommen sind.

Eben das. Z. 20. „der letzte, soll heißen: Ersterer. (D. Eranz Gesch. S. 79.) Z. 26. und folg. „Die — Mission — nach Ceilon — bestand anfänglich aus „den beyden David Nitschmann, dem jüngern und ältern, soll heißen: aus Dav. Nitschmann dem jüngern, und dem Medicus Eller. (D. Eranz Gesch. S. 80.) Wornach auch das folgende zu berichtigen ist.

S. 109 (29.) Z. 3. „Zu Ende des Jahrs 1738 visitirte man, „r. Es geschah dieses von niemand, als von dem Gr. Z. selbst.

Z. 10. 11. „Er reifete in Deutschland überall herum, und predigte — besonders in Franken — „Er ging im Jahr 1739 zu einem Synodus nach Ebersdorf, und dann in das Württembergische, da er an einigen Orten in Schwaben predigte. S. Spbg's. Leben des Grafen Zinzendorf von diesem Jahre.

Z. 15. 16. „Es gingen sogar einige nach Constantinopel, „r. Es war niemand, als M. Arvit Grabin, der dahin geschickt wurde, um mit der griechischen Kirche einige Bekanntschaft zu machen. (S. Eranz Gesch. S. 90. Spbg's. Leben des Gr. Zinzendorf 1210. 199.)

Z. 17. Nach Palästina ist niemand von den Brüdern geschickt worden. (S. Eranz Gesch. S. 86.)

Z. 20. „Im Jahr 1739 gingen einige Brüder unter die Mahikander „r. „In D. Eranz Gesch. S. 91. und Spbg's. Leben des Gr. Z. S. 1213. wird nur eines Bruders erwähnt.

Z. 22. „Im Jahr 1740. durchreifete der Gr. Zinzendorf die Schweiz. „Aus Spbg's. Leben des Gr. Zinzendorf S. 1225 — 1233 erheller, daß er in der Mitte des Dec. 1739. aus der Wetterau abgereiset, am Neujahrstage 1740 in Montmirail, dem Ziel seiner Reise, angekommen, und am 1ten Febr. wieder in Marienborn eingetroffen ist; so daß diese kurze Besuchsreise eben sowol in das Jahr 1739 als 1740 gehört. Der Verfasser hat aber hier vermuthlich die merkwürdigere Reise des Grafen Zinzendorf nach der Schweiz, und sonderlich nach Genf, im Gemüthe gehabt, welche im Jahr 1741 geschah.

Z. 25. und folgende. Von den Schwierigkeiten, die sich bey der Hofsteinischen Colonie Pilgerruh gleich Anfangs hervorthaten, und deren nachmalige Aufhebung veranlaßten, findet man in D. Eranz Gesch. S. 92. richtigere Nachricht.

S. 110 (30.) S. 6. u. f. Was der Gr. v. Zinzendorf bey der Niederlegung des Bischofsamts für einen Zweck und Absicht gehabt habe; daß solches nicht allein wegen der

der Lutheraner in America gesehen, und daß er damit gar nicht von seinen sonstigen Aufträgen bey der Brüderkirche sich habe losgesagen, sondern vielmehr nur seinen allgemeineren Verus andeuten wollten, versteht man mit mehrerem aus Spangenberg's Leben des Gr. Zinzendorf S. 1334. u. f.

Z. 9. daß er den Namen Ordvinius erst später angenommen habe; ist schon oben bemerkt worden.

Z. 11. u. f. Von der Arbeit des Grafen an den Mitgliedern verschiedener Religionen und Secten in Nordamerica, (worunter aber die Juden nicht waren) welche eigentlich in verschiedenen Conferenzen bestand, dabey er eine Uebereinstimmung derselben in den wichtigsten Glaubensartikeln zu Stande zu bringen suchte, und viele nachdrückliche Zeugnisse desfalls nicht ohne Nutzen abzulegen, Gelegenheit hatte, findet man in D. Cranz S. 100. ingleichen in Spbggs Leben des Gr. Zinzendorf S. 1398 — 1420 bessere Nachricht.

Z. 23. zu Droadoaks — ist keine ordentliche Brüdergemeine errichtet worden; es war nur eine Kinderanstalt. (Cranz S. 369. Spbggs. Leben des Grafen Zinzendorf S. 1474. u. f.) Der Verf. hatte vielleicht den um diese Zeit gemachten Anfang zu einer Brüdergemeine in Yorkshire im Sinn. (S. Cranz S. 368. 369. Spbg. Leben des Gr. Zinzendorf S. 1473. u. f.)

Z. 24. 25. „um diese letzte (die Brüder = Gemeine in Amsterdam) in Ordnung zu bringen, reifete der Graf aus England dahin ab., Der Verf. zielt vermuthlich auf die Conferenz des Grafen in Amsterdam mit verschiedenen Bischöfen und Aeltesten der Brüder, welche aber nicht die Gemeine an diesem Orte, sondern die Sache der Brüder ins Ganze betraf. (S. Spnbggs. Leben des Gr. Zinzendorf S. 1481. u. f. Cranz S. 372.)

Z. 34. 35. „die an diesem letzten Orte befindliche Gemeine (in Gnadenfrey) besteht jetzt aus ein paar tausend Einwohnern., Die Anzahl der Glieder dieser Gemeine, beläuft sich nicht über 1600.

S. III (31.) Z. 2. — „meistens Böhmen und Mähren, — Niesky war Anfangs für lauter Böhmen bestimmt. (Cranz S. 391.)

Z. 6. u. f. Der Graf Zinzendorf wurde in Riga (sagt Cranz S. 402) unter dem Vorwand, daß keine Standes = Person, ohne erst bey der Kaiserin anzufragen, nach Petersburg reisen dürfte, (also nicht, „als ein Störer der öffentlichen Ruhe, oder weil man ihn in Verdacht hatte, ic.) auf der Citadelle aufgehalten.

S. auch Spbggs. Leben des Gr. Zinzendorf S. 1537. u. ff.

Z. 11. „und nach Herrnhag zurückkam., Der Graf Zinzendorf reifete von Riga am 12ten Jan. 1744 ab, hielt sich an verschiedenen Orten in Schlesien ic. auf, und kam erst am 1ten May nach der Wetterau, wo er in Marienborn, nicht in Herrnhag wohnte. (S. Cranz S. 402. und ff. Spbggs. Leben des Gr. Zinzendorf S. Th. 6. Cap.)

Z. 12. 13. „Zu Lindheim — errichtete er ein Seminarium, in welchem junge Leute studirten.“ Das Seminarium wurde nicht erst errichtet, sondern war schon zuvor in Marienborn; auch ist es zu unterscheiden von dem Pädagogio, darinn junge Leute studirten. (S. Cranz S. 407. Spgbgg. Leben des Grafen Zinzendorf (S. 1205. 1306.)

Z. 20. „Die Hauptgemeinde in Grönland.“ Es war dazumal, und lange nachher noch die einzige. Die zweyte wurde erst im Jahr 1758 angefangen. (S. Cranz S. 674.)

S. 112 (32.) Z. 9. In Milend und Buttermere waren keine Gemeinen, sondern die Anstalten, die sich zuvor in Broadoacks (S. 30.) befanden. (Cranz S. 439.)

S. 113 (33.) Z. 6. 7. „Der Gr. Zinzendorf begab sich zu den holländischen, und im Jahr 1750 zu den deutschen Gemeinen.“ — Er blieb noch bis im July 1750 in England, kam am 13ten dieses Monats nach Holland, und reisete am 1sten Aug. nach Deutschland ab.

S. 114 (34.) Z. 2. und folg. Hier sind verschiedene Unrichtigkeiten. Uhyßt war Anfangs eine vom Grafen Gersdorf errichtete Schulanstalt für wendische Kinder. Theils dahin, theils nach Groß-Zennersdorf, nach einigem Aufenthalte in Ebersdorf und Barby, wurden die Knabenanstalten von Marienborn und Lindheim nach der Kläumung des Herrnhaags vertheilt. Die Anstalt in Uhyßt wurde nach einiger Zeit nach Niesky verlegt. (S. Cranz S. 474. 498.) Die Mädgen = Anstalt kam nach Zerrnhut.

Das Pädagogium war damals auch in Groß-Zennersdorf (Spgbgg. Leben des Gr. Zinzendorf S. 1871. u. f.)

In Trebus ist nie eine Kinder = Anstalt gewesen.

In Berthelsdorf war schon im Jahr 1725 eine Erziehungsanstalt für Mädgen, welche aber schon lange vor der jetzt berührten Zeit aufgehoben worden. Nach Niesky kam das Pädagogium auch erst im Jahr 1760, nach dem Ableben des sel. Grafen Zinzendorf.

Das Seminarium von Lindheim ist im Jahr 1749 nach Barby gekommen; aber erst im Jahr 1754 wurde hier ein Collegium academicum errichtet, wo die im Pädagogio erzogenen jungen Leute in den Studien weiter gebracht werden sollten.

Z. 13. 14. Die drey hier genannten Orte, waren nicht Indianergemeinen, sondern von Europäern bewohnte Colonien. (S. Cranz S. 524.) Man findet aber bey Cranz auf der angeführten und folgenden Seite eine richtige Nachricht, wie damals das Evangelium unter den Indianern ausgebreitet worden ist.

Z. 21. 22. „Bis jetzt haben sich dieser Absicht — unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt.“

Vielmehr sollte der Verf. sagen, daß seit dem misslungenen Versuche im Jahr 1747 nichts mehr in dieser Absicht unternommen worden ist.

Z. 7. Von unten: im Jahre 1751 reiste der Gr. Zinzendorf nicht durch Holland nach England.

Z. 4. von unten: „außer einigen — Reisen nach Holland und Deutschland,, Der Gr. Zinzendorf hat seit seiner Ankunft in England im August 1751, bis zu seiner Abreise im März 1755, dieses Land nie verlassen. S. Spgbs. Leben des Gr. Zinzendorf von diesen Jahren. Auch wird hier S. 1997. ausdrücklich gesagt, daß sein diesmaliger Aufenthalt in England vierehalb Jahr gewährt habe.

S. 115 (35.) Z. 22. u. f. „Neu-Niesky,, Dieser Missionsplatz hat nie den Nahmen Neu-Niesky, sondern blos Niesky geführt.

Z. 8. von unten u. f. Hocker reiste diesesmal allein nach Cairo. Sein Zweck, nach Abyssinien zu kommen, weswegen er auch mit dem koptischen Patriarchen sich bekannt machte, wurde nicht erreicht; und er ging nach einigen Jahren zurück. (Cranz S. 596. und folgende.)

S. 116 (36.) Z. 4. u. ff. Die Kinderanstalt zu Montmirail, ist erst einige Zeit nach dem Ableben des sel. Grafen Zinzendorf errichtet worden.

Z. 6. u. ff. An verschiedenen der hier genannten Orte, waren nur Predigtplätze der Brüder und Societäten von Freunden, aber nicht ordentliche Brüdergemeinen.

Z. 13. „Salem,, diesen Ort fing man erst im Jahr 1766 an zu bauen. (Cranz S. 815.)

Z. 20. u. ff. „Im Jahr 1756,, 2c. Der hier genannte Pilder, hat sich einige Jahre in Ungarn, und nicht in Siebenbürgen, aufgehalten, und befindet sich nun seit ein paar Jahren in Schlessen. Er that bey der Reise nach Egypten 2c. nichts für sich allein, wie etwa aus der Erzählung hier scheinen könnte, sondern er war allezeit der Gefährte des schon zuvor erwähnten Hockers. Auch ist keiner von ihnen nach Abyssinien gekommen. (S. Cranz S. 675. — 679.)

S. 117 (37.) Z. 3. u. ff. richtiger wären hier die von Cranz S. 686. sqq. angeführten Worte angebracht.

S. 118 (38.) Z. 14. „Benigna Henrietta Justina,, soll heißen: Henr. Ben. Justina.

Z. 15. „Maria,, — Maria Agnes. —

Z. 18. „Alle drey,, — Die Freyfrau Elis. v. W. hat dormalen kein Kind am Leben.

S. 122 (42.) Z. 21. u. ff. Die Einladung der Brüder auf die Nicobarischen Inseln, und die Reise der ersten Gesellschaft nach Trankebar, geschah noch bey Lebzeiten des sel. Grafen Zinzendorf. (Cranz S. 697. u. ff.)

Z. 31. „nicht ohne Nutzen,, sollte „vielmehr heißen: mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, und noch gar wenig Nutzen davon wahrzunehmen gewesen.

Z. 33. „ganze Gesellschaften,, ist in Absicht auf die beiden erst erwähnten Länder wahr; nach den übrigen genannten drey Gegenden wurden nur sieben, fünf, und drey Personen gesandt. (Cranz S. 703.)

davon

In der kurzen Darlegung der Geschichte der Brüder-Unität, nach dem Ableben des sel. Gr. Zinzendorf S. 122 und 123 (42. und 43.) sind manche Begebenheiten ausgelassen, die doch eben so wichtig, und zum Theil wichtiger als manche der erwähnten sind, und davon auch schon Cranz in den beyden letzten Abschnitten seiner Geschichte Nachricht erhalten hat. Ich will einige davon nur kurzlich erwähnen. Die Wiederherstellung der Colonie in Neufaske im Jahr 1763, welche durch den Krieg im Jahr 1759 zerstört worden war. Die Veränderungen bey der Mission unter den Nordamerikanischen Indianern, und die mehrere Ausbreitung derselben, wovon aber freylich in der hier beliebten Kürze nicht so leicht eingehöriger Begriff gegeben werden kann; die Zerstörung der Mission zu Pilgerhut in Berbee, und die Flucht der Brüder von Ephrem an der Corentyn, und dagegen der neue Missionsplatz zu Hoop an eben diesem Flusse, und die ganz neue Mission unter die Surinamischen Freyneger; die neu angefangene Arbeit der Brüder in Schottland, und Errichtung eines Predigtplatzes zu Air; der oben zu früh erwähnte Anbau zu Salem in der Wachau; die neue Mission nach Barbados; die neue Sendung einiger Brüder nach Egypten, deren noch daurender Aufenthalt daselbst diesesmal von mehreren Folgen gewesen ist, als je zuvor; der abermalige, jedoch wieder misslungene Versuch einer Mission nach Guinea. Da der Verf. noch neuerer Zeiten erwähnt, als Cranz in seiner Geschichte, so hätte er auch von diesen noch manches hinzuzufügen gehabt, z. B. die Errichtung verschiedener neuen Etablissements, als auf dem Lande Nazareth in Pensylvanien; zu Hope, sonst Greenland, in den Jerseys; zu Gracefield in Irland; Friedberg in der Wachau; die Erbauung einiger neuen Capellen, als zu Northampton, Plymouth= Dock und Bullocksmitth in England.

Den gesegneten Fortgang verschiedener Missionen, als in St. Croix in Westindien, wo die starke Vermehrung der Anzahl der gläubigen Neger die Anlegung eines neuen Missionsplatzes zu Friedensberg veranlaßt hat.

In Suriname, und zwar unter den Freynegern, da 1771 der Capitain des Dorfs, in welchem die Brüder wohnen, und seitdem noch einige dieser Neger getauft worden; desgleichen in Paramaribo, wo seit 1776 verschiedene der dasigen Negerelaven getauft, und ein Gemeinlein aus denselben gesamlet worden ist.

Unter den Indianern in Nordamerika, wo die gesammelten Gemeinen ihre Wohnplätze mehrmalen verändert haben, dabey aber das Evangelium unter diesen Nationen immer weiter ausgebreitet worden ist.

In Antigoa, wo die Anzahl der gläubigen Neger seit verschiedenen Jahren sich sehr ansehnlich vermehrt hat, so daß zu deren Bedienung ausser dem Etablissement zu St. Johns, noch ein neuer Missionsplatz Baileyhill genannt, im Jahr 1774 angelegt werden mußte.

In Terra Labrador, wo zu Nain im Jahr 1777 der erste Eskimo getauft; seitdem aber in dem, ein Jahr früher angelegten, nördlichem Missionsplatz, Ock

Fack, als welcher zum Aufenthalt der Eskimos bequemer ist, eine Anzahl derselben zu einem Gemeinlein gesamlet, und verschiedene von ihnen getauft worden sind.

Endlich die Unternehmung einiger neuen Missionen; als in Georgien in Nordamerica im Jahr 1774, deren Fortgang aber durch die darauf erfolgten Kriegs-Unruhen für die Zeit unterbrochen worden; auf dem Dänischen Etablissement Serampore in Bengalen; und auf der Westindischen Insel St. Christopher oder St. Kitts; davon der Erfolg noch zu erwarten ist.

Auch hätte der grossen Gefahr der Gemeine zu Sarepta im Königreich Astrachan, bey dem Ueberfall von Pugatschefs Heer im Jahr 1774, welcher sie jedoch durch die Flucht glücklich entgangen ist, dabey aber alles zurückgelassene Vermögen geplündert worden, und blos die leeren und verwüsteren Häuser stehen geblieben sind, erwühnet werden können.

Zwenter Theil.

1) **I**n einer Nachricht von der Brüder - Unität, erwartet man billig zu finden, was doch der eigentliche Zweck dieser Verbindung sey; und dieser Erwartung geschieht in der vorliegenden Schrift kein Genüge. Gleich in der Einleitung S. 87 (7.) wird dieselbe durch dasjenige, was von der Reformation und den nachherigen Bemühungen eifriger Männer um das practische Christenthum gesagt, und wovon der Uebergang auf die Brüder - Unität gemacht wird, zwar sehr erregt, aber nicht erfüllt; indem das Verhältniß dieses neuen Phänomens, wie es der Verfasser nennt, zu den vorhererwähnten Bemühungen, gar nicht angezeigt, sondern blos von den verschiedenen Namen, unter welchen solches bekannt ist, gehandelt wird. Bey der Nachricht von der ersten Verbindung der Gemeine in Herrnhut aber wird der Character der Brüder S. 100 (20.) auf eine ganz unzulängliche und unbestimmte Weise angegeben, wie ich solches an seinem Orte ausführlicher bemerkt habe. Und da sonst nirgends in dieser Schrift directe von der Absicht der Verbindung der Brüder gehandelt wird; so muß der Leser, der sich billig zunächst an diesen Entwurf ihres Characters hält, nothwendig irre geführt werden, wenn er gleich durch andere Stellen dieser Schrift, sonderlich S. 155 (75.) einen etwas richtigeren Begriff von den Brüdern erlangen könnte. Zu dem, was ich bey vorerwähnter Stelle von dem Character der Brüder bemerkt habe, will ich noch folgendes hinzuthun. Den Brüdern kam es blos auf die in der heil. Schrift geoffenbarten Lehren an, auf welche sich unsere Seligkeit gründet; und da sie überzeugt waren, daß die Verschiedenheit der in den beyden protestantischen Kirchen angenommenen Arten der Vorstellung und des Ausdrucks, in Ansehung einiger Stücke der christlichen Lehre, auf den wesentlichen Inhalt derselben keinen Einfluß habe; so hatten sie kein Bedenken dabey, daß Kinder Gottes in beyden protestantischen Kirchen denselben treulich zugethan bleiben könnten, und doch: zu
ihrer

ihrer Erbauung und Aufmunterung unter einander, auch zur Förderung der Ausbreitung des Reichs Christi, nach seinem Joh. 17. so dringend geäußerten Anliegen, eine brüderliche Vereinigung stifiteten. Hierzu kam denn noch die alte Brüder-Kirche, deren Rechte der evangel. Brüder-Unität, mit welcher sich gleich Anfangs eine beträchtliche Anzahl von Nachkommen der alten Brüder vereinigt haben, zu Theil worden sind. Da diese Kirche von beiden protestantischen Kirchen gleich Anfangs als mit denselben auf einem Grunde der evangel. Lehre stehend erkannt worden, auch schon ehedem zwischen allen drey genannten Kirchen in Polen eine brüderliche Vereinigung zu Stande gekommen ist: so sind nicht nur die in der evangel. Brüder-Unität befindlichen Glieder der Brüder-Kirche derselben auch ohne Bedenken zugethan geblieben; sondern es ist auch der Brüder-Unität die Erhaltung der Rechte dieser Kirche ein nach den Umständen der Zeit nothwendiges und dienliches Mittel gewesen, die oberwehnte brüderliche Vereinigung zu Stande zu bringen, und in dieser Vereinigung die Ausbreitung des Reichs Christi nach ihrem Vermögen zu befördern. Dieses ist der Gesichtspunct, aus welchem sich der wahre Zweck und die Realität der Tropen in der Brüder-Unität, wie auch die eigentliche Beschaffenheit ihrer kirchlichen Verfassung, gehörig beurtheilen läßt. Die Verfehlung desselben in der vorliegenden Schrift macht, daß man durch dieselbe sowol von dem Wesen der Brüder-Unität überhaupt, als auch durch dasjenige, was unter den Rubriken von den Tropen (S. 133 (53) u. f.) und von den geistlichen Aemtern (S. 176 (96) u. f.) gesagt wird, von den daselbst abzuhandelnden Materien, keine recht deutlichen Begriffe erlangt.

Ich kann dabey nicht umhin, so geringfügig auch dem Herausgeber dieser Schrift (laut der Vorrede) die durch den Herrn D. Walch herausgegebene kurzgefaßte historische Nachricht von der evangel. Brüder-Unität zu seyn scheint, derselben vor der gegenwärtigen Schrift einen grossen Vorzug bezuzulegen, weil darinn die hier erwehnten, zu einer richtigen Kenntniß der Brüder-Unität so wichtigen Materien im II. Abschnitt §. 1. — 10. ingl. §. 15. 16. ganz deutlich und vollständig abgehandelt werden.

2) Wiemol der Verfasser gegenwärtiger Schrift an verschiedenen Stellen derselben bezeugt, daß die evangel. Brüder-Unität der Augsp. Confession zugethan sey, und in derselben keine andere, als die darinn enthaltene Lehre vorgetragen werde; so nimmt er doch einigemal Gelegenheit, die Begriffe der Brüder von diesem und jenem Gegenstand der Lehre besonders vorzustellen. Es kann solches auch, in so fern der nicht ganz gewöhnliche Gesichtspunct, aus welchem die Brüder einen solchen Gegenstand zu betrachten pflegen, denselben in einem neuen Lichte darstellt, von gutem Nutzen seyn; wenn dabey nur nicht andere nöthige Betrachtungen aus der Acht gelassen werden, oder durch den Mangel einer sorgfältigen Wahl der Ausdrücke ein Mißverstand veranlaßt wird. Geringer ist dieser Fehler, wenn er sich in einzelnen Vortrag eines Lehrers findet, da man aus der Vergleichung mit demjenigen, was an andern

andern Orten von eben dem Manne gelehrt wird, seinen vollständigen Begriff von einer solchen Materie doch deutlich genug erkennen kann. In solchen Schriften aber, wie die gegenwärtige ist, erwartet man billig, daß alle Begriffe mit der gehörigen Vollständigkeit und Genauigkeit vorgetragen werden; und hierinn ist von dem Verf. an einigen Orten gefehlt worden.

Er will z. B. S. 134 (54.) u. f. die Grundsätze der Brüder in Ansehung der gottesdienstlichen Versammlungen anführen, und bedient sich dabey unter andern dieser, einer Mißdeutung fähiger Ausdrücke, „der Gottesdienst sey an sich nicht schlechterdings unentbehrlich“, ungleich, „die Versammlungen werden in den Brüdergemeinen ohne Noth nicht gern versäumt, obgleich niemand dazu genöthiget ist, noch dieselben für ein wesentliches Stück des Christenthums gehalten werden.“

Es ist aber gewiß, daß die Brüder, die sich auch dieser Ausdrücke nicht bedienen, die sogenannten gottesdienstlichen Versammlungen als ein wesentliches Stück einer Gemeine Jesu ansehen. Sie werden dazu durch die Ermahnungen der Apostel, und die Verheißung des Heilands (Matth. 18, 20.) bewogen; und wie könnten sie sich als eine Gemeine Jesu ansehen, wenn sie das von Ihm eingesetzte heil. Abendmahl nicht begingen.

Wenn sie es also gleich für eine vergebliche Arbeit halten, jemand in die Versammlungen zu nöthigen; so würde doch ein solcher, der den Versammlungen nicht beywohnen wollte, und ohne Hofnung einiger Aenderung in diesem Sinne beharrte, auch nicht in ihrer Gemeinschaft bleiben können. Daß dieses der Sinn der Brüder sey, erhellet deutlich genug aus demjenigen, was in der oben erwähnten kurzgefaßten Nachricht S. 12. u. ff. von ihren Versammlungen gesagt wird. S. auch Id. fid. frat. S. 244. 254.

Was S. 147 (67.) vom heil. Abendmahl gesagt wird, daß „die Gemeine in Ansehung desselben, der luther. Lehre völlig beypflichte, und in diesem Stück selbst die Reformirten, die zur Gemeine getreten, mit den Lutheranern einig seyn“, ist nicht ganz richtig ausgedrückt.

Die Brüder, die sich zur Lehre der Augsp. Confession von Herzen bekennen, nehmen an den über die Begriffe vom heil. Abendmahl unter den Protestanten erst später entstandenen Zwistigkeiten keinen Antheil. Sie halten die Vermählung, die Beschaffenheit und Wirkung dieses Sacraments weiter, als solches in der heil. Schrift offenbaret ist, zu erklären, für vergeblich; und glauben auch nicht, daß eine etwaige Verschiedenheit der Vorstellungsart in Ansehung dieses Sacraments, das so eigentlich zur Beförderung der Gemeinschaft der Glieder Christi mit bestimmt ist, eine Trennung derselben verursachen dürfe. Siehe den Begriff der Brüder vom Abendmahl in Idea fid. frat. S. 297. seqq.

Von dem Fußwaschen bey den Brüdern wird S. 152 (72.) ein ziemlich richtiger Begriff gemacht. Doch unter den angeführten Gründen, warum solches gehalten werde,

werde, mögte dieser, „weil es eine alte Gewohnheit ist,“ von den Brüdern wol nicht angegeben werden. Der Gebrauch des Fußwaschens bey ihnen gründet sich allein auf das Beyspiel und die Worte Jesu, Joh. 13, 14. Man sehe Spagbs. Leben des Gr. Zinzendorf S. 548. u. ff. ingl. Id. fid. fr. S. 547. u. f.

Ueber dasjenige, was S. 165 (85.) u. f. von der Lehre und von dem Verhalten der Brüder in Ansehung der Ehe gesagt wird, will ich, ohne verschiedener, nicht ganz richtiger Vorstellungen und Ausdrücke des Verfassers besonders zu erwehnen, nur einige allgemeine Anmerkungen machen.

Es ist wahr, daß die Brüder, sonderlich durch den seel. Grafen Zinzendorf auf das durch den Apostel Paulus Eph. 5. den Eheleuten vorgestellte Vorbild von Christo und der Gemeinde mehr, als sonst gewöhnlich gewesen, aufmerksam gemacht worden sind; und noch kennen sie kein vollkommneres Original einer dem Herrn wohlgefälligen Ehe, als die Liebe, die zwischen Christo und seiner Gemeinde ist, und glauben, daß die Vorhaltung derselben für Kinder Gottes der wirksamste Antrieb zu Beobachtung aller Pflichten des Ehestandes sey. Es ist wol auch wahr, daß der Graf Zinzendorf (so wie er öfters, wenn er auf einen besondern Gesichtspunct die Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten bemüht war, alle andere aus den Augen zu sehen schien) sich über der Ehe bisweilen so erklärt hat, daß man glauben mögte, dasjenige, was sonst etwa als ein Endzweck der Ehe angegeben zu werden pflegt, werde von den Brüdern gar nicht dafür gehalten. Allein zu geschweigen, daß die Entscheidung der mehr philosophischen und politischen Frage vom eigentlichen Endzweck der Ehe, die auf verschiedene Weise bestimmt wird, von den Brüdern nicht zu erwarten ist: so darf auch ihre eigentliche Gesinnung von den Absichten der Ehe aus solchen besondern Erklärungen des Grafen Zinzendorf, dabey er offenbar mehr auf die Führung des Ehestandes Rücksicht nahm, billig nicht hergeleitet werden. Das *mutuum adiutorium*, sehen die Brüder als einen Zweck der Ehe an, welcher in den Worten, Mos. 2, 18. 22. 23. 24. bey der Stiftung derselben vollkommen gegründet ist; und wie könnte derselbe vollkommener erreicht werden, als wenn die Liebe zwischen Mann und Weib ein Bild der Liebe ist, die Christum und seine Gemeinde verbindet.

Des Segens, welchen Gott auf die erste Ehe legte Send fruchtbar und mehret euch ic. (Mos. 1, 28.) wollen die Eheleute unter den Brüdern auch gern theilhaftig werden; und sie müssen daher die Erfüllung desselben auch als eine Absicht ansehen, die Gott mit dem Ehestande hat. — Man sehe Id. fid. fr. S. 202. — 205.

Was endlich die sogenannte *extinctionem libidinis* betrifft; so glauben die Brüder freylich nicht, daß Kinder Gottes, die sich in den Ehestand begeben, dabey die Absicht haben können, den fleischlichen Lüsten, die wider die Seele streiten, nachzuhängen; und sie halten es für ungegründet, die Stelle 1. Cor. 7, 9. hierauf zu deuten, da solches der ganzen Lehre der heil. Schrift widerspricht. Es ist ihnen aber auch gar wohl bekannt, daß für manche der Ehestand zur Verhütung vieler Versuchungen und

und Störungen ihres Gnabengangs, den sie ihrer besondern Umstände wegen ausser der Ehe ausgesetzt gewesen seyn würden, dienlich seyn kann.

Uebrigens halten die Brüder dafür, daß ein Kind Gottes, so wie in Ansehung der übrigen Umstände seines Lebens, also auch sonderlich in Ansehung seiner Heyrath, nicht seinen natürlichen Neigungen zu folgen habe, sondern immer darauf bedacht seyn müsse, daß Gottes Wille an ihm erfüllt werde.

Sie zweifeln auch nicht, daß ein jeder Bruder und Schwester besfalls selbst in seinem Herzen durch Gottes Gnade die erforderliche Ueberzeugung erlangen könne, was er zu thun habe. So wie man sich aber hierinn allerwärts nach den Umständen zu richten hat; so lassen sich es auch die Mitglieder der Brüder-Unität gern gefallen, daß ihre Heyrath nicht anders, als auf die bey derselben gewöhnliche Weise, das ist, nach der Berathung der Vorsteher und Vorsteherinnen, welche von den Personen in aller Absicht die genaueste Kenntniß haben, und dann mit Bestätigung durch das Loos geschehe.

Es wird aber auch niemanden verarget, wenn er nach der Ueberzeugung seines Herzens sich erklärt, daß er in den Ehestand zu treten gesonnen sey, auch Vorschläge in dieser Absicht thut. Die Vorsteher haben darauf gehörig Bedacht zu nehmen, und die ihn gethanen Vorschläge sorgfältig zu prüfen; es läßt sich aber auch ein jeder billig bedauern, wenn die Sache nach den Umständen entweder für die Zeit überhaupt, oder auch nur auf die vorgeschlagene Weise unthulich befunden wird. Ist übrigens kein Bedenken dabey, daß ein Bruder heyrathe; so stehet es ihm jederzeit frey, auch wenn ihm schon eine Person vorgeschlagen wäre, eine andere an deren Statt vorzuschlagen; da denn sein Vorschlag auf oberwehnte Weise in Ueberlegung genommen wird.

Auf diese Weise ist dasjenige zu berichtigen, was der Verfasser von der Ehe und dem Heyrathen bey den Brüdern sagt; wozu ich nur noch folgendes beyfügen will.

Der gute Rath, welcher den Eheleuten in der Gemeine ertheilt wird, ist nicht, wie der Verfasser S. 168 (88.) anzudeuten scheint, eine Vorschrift, deren geringste Uebertretung mit der Ausschließung von der Gemeine geahndet würde; sondern man erwartet vielmehr, daß ein jedes Ehepaar durch Gottes Geist sich leiten lasse, auch in dem ehelichen Leben, so zu wandeln, wie es dem Sinne Jesu gemäs ist.

Und wird man bey jemanden etwas gewahr, das demselben zuwider ist, so wird ein solcher darüber erst in Liebe und Ernst erinnert; und wenn dieses auch nicht hilft; so fällt er in die Gemeinzucht, welche doch immer die Besserung, und nicht die gänzliche Abschneidung zum Zwecke hat: denn letztere hat nur alsdenn Statt, wenn alle Hofnung zur Besserung gänzlich verschwunden ist.

Von einer solchen Heyrath und Reise, als der Verf. S. 170 (90.) beschreibt, weiß man kein Beispiel; selbst nur einigermaßen ähnliche Fälle sind sehr selten, und dann auch insgemein so, daß sie, in Betracht der Umstände, nichts auffallendes haben.

3) Daß in der Brüder-Unität eine gewisse Subordination Statt findet, und daß die Glieder derselben in ihren Handlungen nicht völlig frey, sondern zu Beobachtung gewisser Vorschriften verbunden sind, kann man leicht ermessen, da keine Gesellschaft ohne gewisse zur Erhaltung und Beförderung ihres Zwecks dienliche Ordnungen bestehen kann. Nach dem besondern Zweck der Verbindung der Brüder, müssen auch in dieser Absicht manche Einschränkungen vorhanden seyn, die in einer Gesellschaft von anderer Art sich nicht finden. Die in jeder Gemeine eingeführten und schriftlich vorhandenen Gemeinordnungen, deren der Verfasser gegenwärtiger Schrift nur beiläufig S. 183 (103.) erwähnt, und welche alles dahin gehörige enthalten, werden von jedem Mitgliede der Gemeine vor seiner Aufnahme sorgfältig geprüft, und nach freywilliger Entschliessung angenommen, auch deren Beobachtung durch Handgeldbniß, oder eigenhändige Unterschrift, versprochen. (S. kurzgef. Nachr. III. Abschn. §. 23.)

Die Directionen der Gemeinen haben über deren Beobachtung zu wachen, und die Uebertretung derselben wird mit der Gemeinzucht geahndet.

Die Diener der Gemeinen, und der Unität überhaupt, sind ausserdem noch in Ansehung der ihnen anvertrauten Aemter, an die in den Synodalschlüssen festgesetzte Regeln gebunden; und diejenigen, denen sie zunächst subordinirt sind, d. i. die Direction einer jeden Gemeine, die Provinzialhelfer, wo dergleichen Statt finden, und vornemlich die Direction der Unität, haben darauf zu sehen, daß es hierinn in gehöriger Ordnung gehe. Auch wird ein jeder, der im Dienst einer Gemeine oder der Brüder-Unität überhaupt angestellt werden soll, zuvor nochmals um seinen Sinn in dieser Absicht befragt; und nachdem er mündlich versichert hat, daß er in allen Stücken sich nach den Ordnungen und Regeln der Brüder-Unität richten, in der ihm angewiesenen Subordination bleiben, und in seinen jedesmaligen Geschäften Treue und Gehorsam beweisen wolle; so giebt er zu Bestätigung dieses seines Versprechens öffentlich vor der versammelten Gemeine den anwesenden Brüdern der Direction der Unität, oder der Direction derselben Gemeine, die Hand darauf. Ist es eine Schwester, so wird dieser Handschlag nur von dem in der Versammlung vorsitzenden lehrer, und dem anwesenden Vorsteherinnen, angenommen. Dieses ist die Annahme zur Alkoluthe; und hiernach ist dasjenige zu berücksichtigen, was der Verfasser S. 177 (97.) von den Alkoluten sagt.

Sie werden nicht dazu eingesegnet; auch giebt ihnen solches keine Anwartschaft zur Ordination; und man kann nicht sagen, daß sie dadurch eigentlich zur Verkündigung des Evangelii bestimmt würden.

Diese in der Brüder-Unität eingeführten Ordnungen, rechtfertigen den Ausdruck des Herausgebers, S. 86 (6.) daß eine gänzliche Unterwürfigkeit Statt finde, keinesweges

weges; und wo der Verfasser die Vergleichung der Brüdergemeinen mit den Mönchsorden zwar überhaupt als unstatthaft vorstellt, aber doch zwischen beyden einige besondere Aehnlichkeit finden will; S. 192 (112.) hätte er besser sagen sollen: daß sich zwischen jenen und diesen kaum eine mehrere Aehnlichkeit findet, als die in dem allgemeinen Charakter einer jeden Gesellschaft gegründet ist.

Der Verfasser sucht die besondere Aehnlichkeit zwar in der Unterwürfigkeit, dem Gehorsam gegen die Obern, den bestimmten Andachtsstunden und gewissen vorgeschriebenen Regeln.

Was das vorleszte Stück betrifft, so sind ja bey jeder Religionsparthey die gottesdienstlichen Versammlungen auf gewisse Zeiten in gewisser Ordnung, und zwar, wie ich noch bemerken werde, viel genauer und unveränderlicher, als bey den Brüdern bestimmt; und da, wie der Verfasser selbst S. 135 (55.) angeführt hat, bey den Brüdern niemand die Versammlungen zu besuchen genöthiget wird, wie dieses in den Mönchsorden der Fall ist; so sehe ich nicht, was die Brüdergemeinen mit letztern in dem Theil für eine besondere Aehnlichkeit haben sollen. Die übrigen von dem Verfasser erwähnten Stücke, haben die Mönchsorden mit allen gesellschaftlichen Verfassungen dergestalt gemein, daß sie sich blos durch den völlig unbedingten Gehorsam, und durch das Verbot aller Prüfung, auszeichnen. Daß dieses aber bey den Brüdern nicht Statt finde, ist aus dem schon gefagten zu ersehen, indem ein jeder von allem, wozu er sich verbindlich macht, im voraus hinlänglich unterrichtet wird; und auch in der Folge ist es keinem verwehrt, in jedem besondern Fall nach seiner Einsicht alles zu prüfen, und, wo er es nöthig erachtet, geziemende Vorstellungen zu thun.

Daß ausserdem einem jeden gestattet ist, die Brüdergemeine wieder zu verlassen, so bald der es für gut findet, hat der Verfasser selbst nebst mehrerem als einen merkklichen Unterschied derselben von einem Mönchsorden bemerkt.

Es ist hiebey noch besonders der Gebrauch des Looses in der Brüder-Unität in Erwägung zu ziehen; und ich finde nöthig, in Ansehung der Stellen, wo der Verfasser gegenwärtiger Schrift desselben erwähnt, einige Erinnerungen zu machen.

S. 150 (70.) erzählt er den Vorgang im Jahr 1741, auf welchen sich die Feyer des Aeltestenfestes in der Brüder-Unität gründet, so, als ob der Gebrauch des Looses bey den Brüdern dafur seinen Anfang genommen habe. Der Ungrund hievon ist aber aus der kurzgefaßten Nachricht III Abschnitt §. 3. zu ersehen, wo des fast fünfzigjährigen gesegneten Gebrauchs des Looses bey den Brüdern gedacht wird, ingleichen aus D. Franz Brüderhistorie S. 141. Spbgs. Leben des sel. Grafen Zinzendorf S. 422. u. f. 454. u. f. wo frühere Beyspiele vom Gebrauch des Looses erwähnt werden. Eine richtige Erzählung des oberwähnten Vorgangs, findet man bey D. Franz S. 339. u. f. ingleichen in Spbgs. Leben des sel. Gr. Zinzendorf S. 1349. u. ff.

S. 129 (49.) macht der Verfasser einige gegründete Bemerkungen wegen des Gebrauchs des Looses bey der Brüdergemeine. Man hat aber hiebey sonderlich noch folgendes

gendes nicht aus der Acht zu lassen. Die Aeltesten-Conferenzen der Unität und der Gemeinen, gebrauchten das Loos nicht anders als zur Direction ihrer Gedanken und Entschliessungen, und zwar nur in so ferne, als die Sache, worüber gelooft wird, von ihren Anordnungen oder Beratungen abhängt.

Es verbindet also das Loos eigentlich nur diejenigen, die sich dessen bedienen, oder mit deren Vorbewußt, und auf deren ausdrückliches Verlangen Gebrauch davon gemacht wird. Es kann daher, wie schon in der kurzgefaßten Nachricht an oberwehntem Orte bemerkt wird, das Loos nie gebraucht werden, jemanden wider seine Uebersetzung und Willen zu irgend etwas zu zwingen. Dieses dient zur Bestätigung dessen, was ich oben von den Verheyratungen angeführt habe, und zugleich zur Widerlegung der Aeußerung des Verfassers S. 130 (90) daß sich ein jedes Mitglied der Gemeinde mancherley Veränderungen in Ansehung seines persönlichen Ganges müsse gefallen lassen.

Uebrigens muß die sorgfältige Bedachtnahme auf die erwehnten Stücke, wie auch die Ueberlegung, daß unter den nach bester menschlicher Einsicht zunächst gethanen Vorschlägen doch vielleicht dasjenige nicht seyn mögte, was dem Willen Gottes gemäs ist, (wobey ich nur zur Erläuterung 1. Sam. 16, 6 — 12. anführen will) die Brüder zu einem sehr behutsamen Verfahren beim Gebrauch des Looses veranlassen, welches hier nicht näher angezeigt zu werden braucht; von demjenigen aber ganz verschieden ist, was der Verfasser S. 127. 156. 157. 186. 191. (47. 76. 77. 106. III.) davon anführt.

Insonderheit will ich noch bemerken, daß bey der Aufnahme in die Gemeinde und der Admision zum heil. Abendmahl, eigentlich auf die Herzensstellung des Subjects, ob solches wirklich, wie von einem Gemeingliede erwartet wird, den Entschluß gefaßt habe, nur für Jesum zu leben, ob solches einen lebendigen Glauben und Genuß am Heiland habe, so viel Menschen davon urtheilen können, gesehen, und dann durch das Loos nur die rechte Zeit bestimmt soll. Gebe das Loos für dasmal keine Erlaubniß, so wird solches nicht eher wieder in der Absicht gebraucht, bis man glauben kann, daß die Umstände, welche zuvor im Wege standen, geändert sind. Man sieht daher, daß nicht so, wie der Verfasser S. 156 157 (76. und 77.) schreibt, nach der Ankunft eines neuen Mitglieds, über seine Aufnahme, und wenn diese geschehen ist, in Ansehung des heil. Abendmahls, allemal sogleich, und wenn es das erstemal nicht erlaubt wird, alsdann alle 4. Wochen in gleicher Absicht durch das Loos gefragt werden kann; sondern daß sich solches vielmehr nach den Umständen eines jeden besonders richtet.

S. 191 (III.) muß der Verfasser so verstanden werden, daß die Heiden, die bey den Brüdern das Evangelium hören, wenn sie den festen Entschluß äußern, dasselbe anzunehmen, zu Taufcandidaten erklärt, und wenn sie alsdann wirklich gläubig geworden sind, der heil. Taufe theilhaftig gemacht werden; wobey man sich des Looses ebenfalls, auf die oberwehnte Weise, bedient. Die

Die Dimission solcher, die ein öffentliches Aergerniß gegeben haben, (S. 189 (106.)) wird ohne Loos nach den Gemeinordnungen resolvir. In besondern bedenklichen Fällen, kann wol auch das Loos dabey gebraucht werden. Wird man durch dasselbe angewiesen, mit einem solchen Gliede noch Geduld zu haben, so wird mit allem Ernst auf seine Besserung angetragen; und um seine Entfernung von der Gemeine zu beschließen, müßte man denn wieder eine neue Veranlassung haben.

4) Das Verhältniß der Direction der ganzen Brüder-Unität, zu den Directionen einzelner Gemeinen, ist von dem Verfasser nicht gehörig angegeben; und er hätte wol besser gethan, sich an dasjenige zu halten, was hievon in der kurzgefaßten Nachricht III. Abschnitt S. 4. gesagt wird. Es hat die Direction der Brüder-Unität keinen unmittelbaren Einfluß auf den Gang der einzelnen Gemeinen; sondern sie ist eigentlich blos dazu gesetzt, darüber zu wachen, daß die zur Bedienung der einzelnen Gemeinen angestellten Personen und Conferenzen, ihr Amt, den Synodal. Verabredungen gemäß, gehörig verwalten; daß sie denselben in bedenklichen Fällen Rath erteile, und die gehörige Verbindung der verschiedenen Gemeinen unter einander erhalte.

Sie muß zu diesem Zweck allerdings von den Umständen einer jeden Gemeine hinlängliche Nachricht bekommen; und ist daher auch am besten im Stande, zu Besetzung derjenigen Aemter, von welchen die Direction einer Gemeine abhängt, die erforderlichen Personen, die oft in einer andern Gemeine gesucht werden müssen, vorzuschlagen; daher in dieser Absicht nichts ohne ihren Rath geschieht; jedoch ist der Direction einer jeden Gemeine vorbehalten, die Einführung eines neuen Mitglieds, dafern sie dabey gegründete Bedenken hat, abzulehnen; auch selbst zu Besetzung einer solchen erledigten Stelle Vorschläge zu thun, und das Gutachten der Direction der Brüder-Unität deesfalls zu vernehmen. Die Besetzung anderer Aemter in einer Gemeine, die Verschickung aus einer Gemeine in die andere, und alle übrigen Vorkommenheiten in einer Gemeine, hängen blos von der eigenen Direction derselben ab; und nur in besonders bedenklichen Fällen erholt sie sich Rath bey der Direction der Brüder-Unität. Hiernach ist das zu berichtigen, was der Verfasser gegenwärtiger Schrift S. 124 (44.) sagt; und weil den Directionen der Gemeinen von der Direction der Brüder-Unität nur in solchen Fällen mit gutem Rath und Anweisung gedient wird, da sie solches verlangen, oder dessen nicht entbehren können: so werden die Glieder der Gemein-Direction in dieser Absicht nie Gefahr laufen, ihrer Aemter verlustig zu gehen, wie der Verfasser sagt: dieses würde vielmehr nur alsbann geschehen wenn sie in ihrem Amte nicht treu, und den Vorschriften des Synodi entgegen handelten.

Ich will nur noch bemerken, daß diejenigen, welche Mitglieder einer Brüder-Gemeine zu werden verlangen, sich deshalb keinesweges, wie der Verfasser S. 155 75. schreibt, bey der Direction der Brüder-Unität, sondern lediglich bey der Direction derselben Gemeine zu melden haben, und auch von letzterer ohne einige Concurrenz
und

und vorläufige Notiz der erstern, desfalls das nöthige beschloffen wird. Hievon sind nur gewisse bestimmte Fälle, da nemlich entweder die Direction der Brüder Unität von solchen Personen eine genaue Kenntniß hat, oder zu deren schicklichen Unterbringung, und in anderer Absicht, derselben Rath erforderlich ist, ausgenommen, in welchen die Gemein-Direction zuvörderst mit der Direction der Brüder-Unität communicirt. Auf gleiche Weise wird die Entlassung eines anstößig gewordenen Mitgliedes (S. 186 (106.)) insgemein von den Directionen jeder Gemeine, ohne die Direction der Brüder-Unität vorher davon zu benachrichtigen, beschloffen.

Die Missionen bedürfen von Zeit zu Zeit einer Verstärkung, und da die hierzu tüchtigen und geneigten Personen, nicht allezeit in einer einzigen Gemeine zu finden sind: so ist in Befolge dessen, was oben gesagt worden ist, zu gehöriger Besetzung der Missionsposten, die Concurrenz der Direction der Brüder-Unität, allerdings nöthig. Doch die Missionen in Nordamerica werden in dem Theil zunächst von der besondern Direction sämtlicher Gemeinen in diesem Lande besorgt, weil sich insgemein in diesen Gemeinen selbst die erforderlichen Personen zu diesem Zweck finden. Auf jedem Missionsplatz, wo mehrere Personen angestellt sind, ist eine ordentliche Einrichtung gemacht, und ein oder etliche Brüder haben die Direction auf ähnliche Weise, wie solches in den Gemeinen Statt findet. Wenn mehrere Missionsplätze in einem Lande, oder in einer Gegend sich befinden, so ist auch insgemein einem Bruder oder etlichen Brüdern, die zusammen eine Conferenz ausmachen, die allgemeine Direction dieser Missionsplätze insgesammt aufgetragen. So haben dormalen über sämtliche Missionsplätze in den Dänischen Westindischen Inseln ein paar Brüder, die sich in St. Croix aufhalten, die Direction. Ueber sämtliche Missionsplätze in Suriname ist einem in Paramaribo wohnenden Bruder die Direction aufgetragen. Ueber das ganze Missionswerk in Grönland haben auch ein paar Brüder die Aufsicht, die bald andern einem, bald an dem andern Orte sich aufhalten. Uebuliche Einrichtungen sind bey andern Missionen gemacht. Diesen besondern Directionen ist insgemein überlassen, wie und wo eigentlich die ihnen zugeschickten Gehülfen anzustellen sind. Da sie aber nicht im Stande sind, dieselben nöthigenfalls wiederum in einem Gemeinort unterzubringen, so hängt ihre Zurückberufung insgemein von der Direction der Brüder-Unität ab, die wegen ihres künftigen Aufenthalts in einer Gemeine, mit der besondern Direction derselben sich zu vernehmen hat. Hiernach wäre dasjenige zu berichtigen, was der Verfasser S. 125 (45.) schreibt.

Von den Kinderanstalten, macht sich der Verfasser einen unrichtigen Begriff. In verschiedenen, doch nicht allen Gemeinen, ist zur Erziehung der in jeder derselben befindlichen Kinder, eine Anstalt errichtet, weil manche Eltern nicht im Stande sind, selbst ihre Kinder bey sich unter gehöriger Aufsicht zu haben. Diese sogenannten Ortsanstalten, stehen gänzlich unter der Direction der Gemeine, in welcher sie sich befinden.

Für

Für die Kinder solcher Diener der Unität aber, die sich nicht immer in einer Gemeine, oder auch ganz außer derselben, als auf Missionsplätzen, u. s. w. befinden, sind besondere Anstalten errichtet, deren Versorgung nicht einer einzelnen Gemeine zugemuthet werden kann, und die daher auch nicht lediglich unter der Direction einer einzigen Gemeine stehen. Vormals sind dieser Anstalten mehrere gewesen, weil auch viele andre Kinder in dieselben angenommen wurden. Auch waren dieselben vormals zum Theil an abgesonderten Orten außerhalb den Gemeinen angelegt. Gegenwärtig ist eine solche Anstalt zu Nazareth in Pensylvanien, für die Kinder der in Nordamerica angestellten Diener der Gemeine; eine andere zu Sulneck in Yorkshirre, für die Kinder der Gemeinarbeiter, die sich in den Großbritannienischen Ländern befinden; die erstere steht unter der Versorgung und Direction der zur Aufsicht über alle Gemeinen in Nordamerica verordneten Conferenz, so wie die letztere unter der Aufsicht und Berathung einiger dazu besonders verordneten Brüder in England. Die ökonomische Versorgung dieser beyden Anstalten, liegt den Gemeinen in jeder dieser Provinzen ob. Für die Kinder aller übrigen Diener der Unität, ist eigentlich die Anstalt der Knäbgen zu Niesky, und die Anstalt der Mädchen zu Herrnhut, bestimmt; doch werden auch manche solcher Kinder in anderen Ortsanstalten untergebracht. Zur ökonomischen Versorgung und Berathung der letztgedachten Anstalten, sind einige Brüder unter dem Namen der Unitäts-Diaconie verordnet, welche in dieser Absicht von Seiren aller Gemeinen unterstützt werden; die großbritannischen und nordamerikanischen ausgenommen, welche, wie oben gedacht, zu dem Ende besondere Einrichtungen getroffen haben. Es sind demnach nicht mehr, wie ehemals, und wie der Verfasser S. 125 (45.) meint, einzelne Kinderanstalten außerhalb den Gemeinorten. Denn die Mädchenanstalten zu Groß-Hennersdorf in der Ober-Lausitz, und zu Montmirail in der Schweiz, sind nur für die Töchter solcher Freunde bestimmt, welche dieselben den Brüdern zur Erziehung anvertrauen wollen, ohne die Absicht zu haben, daß solche Mitglieder der Brüder-Unität werden. Es stehen indeßen die vorerwähnten Anstalten zu Nazareth, zu Sulneck, zu Niesky und zu Herrnhut, in Ansehung ihres gewöhnlichen Ganges, mit unter der Direction derjenigen Gemeine, in der sie sich befinden. Doch weil ihre ökonomische Versorgung und ganze Einrichtung von jeder dieser Gemeinen insonderheit nicht abhängen; so sind in Ansehung der beyden erstgenannten Anstalten, die oberwähnten Einrichtungen getroffen; die beyden letztern aber stehen unter der besondern Berathung der Direction der Brüder-Unität, und der vorgedachten Unitäts-Diaconie.

Hiernach ist dasjenige zu berichten, was der Verfasser S. 125 (45.) von den Anstalten sagt; und man siehet auch hieraus, daß S. 127 (47.) Z. J. S. 129 (49.) Z. 5. von unten, und S. 130 (50.) Z. 12. die Anstalten nicht besonders hätten angeführt werden sollen, da sie in der dafelbst erwähnten Absicht ganz mit zu der Gemeine gerechnet werden, in welcher sie sich befinden.

D

5) In

5) In dem Artikel der gegenwärtigen Schrift, welcher von den Geld-Angelegenheiten überschrieben ist, finden sich manche Unrichtigkeiten. In D. Cranz neuer Brüderhistorie S. 177 — 182, wird von dem ökonomischen Zustande der Unität, von deren Anfange an eine deutliche Nachricht gegeben, und aus dem letzten der gedachten S. S. siehet man die verbesserte Einrichtung in dieser Absicht, welche auch in den folgenden Zeiten (S. Cranz S. 781. und 867.) beybehalten, und nur noch in bessere Ordnung gebracht worden ist. Man siehet daraus, daß in jeder Gemeinde eine besondere Diaconie errichtet ist, durch welche der Unterhalt der Diener derselben Gemeinde, und andere allgemeine Bedürfnisse des Ortes, bestritten werden; und daß zur Besorgung solcher Gegenstände der allgemeinen Theilnehmung aller Gemeinden, als die Missionen, und die im vorigen erwähnten Unitäts-Anstalten, mit Inbegriff des Pädagogii und Seminarii der Unität, sind, besondere Collegia verordnet sind, welche die Missions-Diaconie, oder Missionsdeputation, und die Anstalten-Diaconie der Unität genannt werden. Auf gleiche Weise wird der Unterhalt der Diener der Unität, die nicht an einem Orte besonders angestellt sind, und derjenigen, die nicht mehr im Amte stehen, und auf keine andere Weise ihr Durchkommen finden, durch eine besonders dazu bestellte Diaconie besorgt. Alle diese verschiedene Gegenstände der Besorgung, werden in möglichster Ordnung so auseinander gehalten, daß eine jede Gemeinde die zu ihrem Nutzen besonders zu verwendenden Unkosten selbst trägt, und auch einem jeden der vorerwähnten besonderen Theile der allgemeinen Bedürfnisse alle ihm zugehörigen Einnahmen und Ausgaben genau angewiesen sind. Das Unitäts-Vorsteher-Collegium, oder das Diener-Departement bey der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, hat demnach keinesweges, wie der Verfasser S. 132 (52.) angiebt, die Besorgung der bey der Unität überhaupt, oder in einzelnen Gemeinden vorkommenden Ausgaben; sondern so wie die Direction der Unität überhaupt, in den einzelnen Gemeinden oder Theilen der Unität nichts unmittelbar zu verfügen, sondern nur überall mit gutem Rath und Anweisung zu dienen, und über die Befolgung der in den Synoden festgesetzten Einrichtungen und Ordnungen zu wachen hat: so liegt diesem zur Direction der Unität gehörigen Collegio solches insonderheit in Ansehung des ökonomischen Theils ob. Doch hat dasselbe auch noch die besondere Besorgung mancher ökonomischen Angelegenheiten übernehmen müssen, die weder einer besondern Gemeinde, noch auch einer der vorerwähnten Diaconien zugerechnet werden konnten. Dieses wird hinlänglich seyn, von demjenigen, was der Verfasser S. 132 (52.) ziemlich undeutlich vorträgt, etwas bestimmtere Begriffe zu geben. Noch will ich bemerken, daß die Gemein-Diaconie nicht unter der Besorgung des Gemeinhelfers, sondern des besonders sogenannten Vorstehers der Gemeinde oder Gemeindieners steht; welcher mit Zuziehung des Aufsicher-Collegii, nicht nur für die öffentlichen Ausgaben der Gemeinde zu sorgen, sondern auch überhaupt die Erhaltung guter Ordnung, und die Beförderung des Nahrungsstandes in der Gemeinde zum Augenmerk hat.

Der

Der Verfasser erwehnt noch S. 191 (III.) der oben schon angeführten Mission: Deputation. Unter den Brüdern, die sie ausmachen, müssen wenigstens einige seyn, die sich dieser Sache ganz widmen, und also nicht zugleich Aeltesten einer Gemeinde seyn können. Auch sind um der collegialischen Berathung willen, allezeit einige derselben an einem Orte beyfammen. Mit den Missionen müssen sie selbst in einem ununterbrochenen Briefwechsel stehen, und von allem Nachricht erhalten; wiewohl sie auch mit der Direction der Brüder Unität immer in Communication bleiben.

6) In gegenwärtiger Schrift, ist ein kurzer Abschnitt von den geistlichen Aemtern überschrieben; und ich habe schon in No. 1. beyläufig erwehnt, daß man in demselben richtige Begriffe vermisse. Ich will mich hier noch ein wenig darüber erklären. Man sieht, daß der Verfasser hier eigentlich von der Ordination bey den Brüdern und deren verschiedenen sogenannten Graden, reden will. Da die Brüder, wie andere Protestanten, zu der deßfalls in den christlichen Kirchen getroffenen Einrichtung in der heil. Schrift keinen Grund finden, und solche demnach blos als eine wohlhergebrachte gute menschliche Ordnung betrachten; so glauben sie, daß an und für sich betrachtet, ein Diener einer Gemeinde Jesu zu dem ihm anbefohlenen Amte hinlänglich qualificirt sey, wenn er zu diesem Amte ordentlich berufen und angestellt wird; daß ihm aber solches keine Befugniß gebe, in eben dieser oder einer andern Gemeinde das einmal erhaltene Amt anders zu verwalten, als wenn und so lange er dazu einen ordentlichen Beruf und die erforderliche legitimation in der Gemeinde hat.

Da aber nach der gegenwärtigen Verfassung aller christlichen Staaten, zu gehöriger legitimation zu den sogenannten geistlichen Amtsverrichtungen, oder *actibus ministerialibus*, die Ordination erforderlich ist: so bedienen sich, wie ich schon bemerkt habe, die Brüder der zu dem Zweck erhaltenen Rechte der Brüdertliche, wo es nöthig ist, mit Dankfagung; suchen aber zugleich den vor dieser Einrichtung zu besorgenden nachtheiligen Folgen möglichst vorzubeugen. Es werden demnach keine andere als solche Brüder, die bereits in der Unität, oder in einer Gemeinde zu solchen Aemtern berufen und angestellt sind, welche sie zur Ausübung der mit einem jeden Grade der Ordination besonders verbundenen Befugnisse qualificiren, öffentlich in der Gemeinde ordinirt; und wiewol solches eigentlich blos in Rücksicht auf ihre äußere legitimation zu den *actibus ministerialibus* geschieht; so bedient man sich doch zugleich dieser Gelegenheit, ihnen überhaupt zu der Verwaltung des Amtes, das ihnen in der Gemeinde aufgetragen ist, den Segen und Beystand Gottes gemeinschaftlich zu erbitten. Es erhält also ein Bruder, der zum Bischof geweiht wird, dadurch die Befugniß, andere zu ordiniren; ein Presbyter, die Befugniß, *sacra* und andere *actus ministeriales* zu administriren, und ein Diakonus, dem Presbyter dabey zu assistiren, oder auch nach Erforderniß, dessen Stelle zu vertreten.

Hingegen qualificirt diese Ordination an und für sich keinen Bruder zu irgend einem Amte in einer Brüdergemeine, oder in der Brüder-Unität überhaupt; sondern, obwol ein solcher Bruder, wie oben gemeldet, die Ordination nicht anders empfängt, als wenn ihm ein derselben angemessenes Amt in der Gemeine aufgetragen wird; so kann er doch nach der Ordination, eben sowohl, als wenn er solche nicht empfangen hätte, nach Erfoderniß der Umstände, seines Amtes in der Gemeine oder Unität ganz entsezt, oder auch auf andere Weise angestellt werden. Nur braucht er, wenn er auch eine Zeit lang in der Gemeine kein Amt gehabt hätte, doch niemals von neuem ordinirt zu werden, um erforderlichen Falls wieder dergleichen Amtsverrichtungen auszuüben, wozu ihn seine erste Ordination qualificirt hat; sondern diese behält auf immer ihre Gültigkeit, wenn er auch erst nach einem langen Zwischenraume wiederum Gebrauch davon machen sollte. Dieser Gebrauch aber kann niemals von ihm anders gemacht werden, als wenn er ein Amt in der Gemeine bekleidet, das ihn dazu autorisirt, oder wenn er von der Direction der Gemeine dazu Auftrag erhält. Ordinationen können überhaupt in keiner Brüdergemeine anders, als nach dem Rathe der Direction der Brüder-Unität verrichtet werden; und also hängt ein Bischof der Brüder-Kirche in Ansehung der Ertheilung der Ordination allezeit von besagter Direction der Brüder-Unität ab, er mag übrigens in der Unität in einem Amte stehen oder nicht.

Die von dem Verfasser gewählte Ueberschrift, von den geistlichen Aemtern, ist auch darum nicht schicklich, weil die Brüder keines von den Aemtern in ihren Gemeinen ausschließungsweise, geistlich zu nennen pflegen, und dieselben alle ohne Unterschied ihren Bezug auf den innern Gang der Gemeine haben; auch ein besonderer Status clericalis überhaupt in der Brüder-Unität nicht Statt hat. Ferner stehet man, daß die Bischöfe der Brüder-Kirche, nicht, wie der Verfasser S. 176 (96.) anzudeuten scheint, durch ihre Würde autorisirt sind, Visitationen zu verrichten. Diese geschehen allemal in Auftrag der Direction der Brüder-Unität, durch Brüder, die nicht eben Bischöfe seyn müssen, wie der Verfasser S. 131 (51.) schreibt. Auch die von ihm S. 126 und 129 (48 und 49.) erwähnten Visitationen sind durch Brüder verrichtet worden, die die nicht Bischöfe waren.

Auch ist der vom Verfasser (S. 176 (96.)) angegebene Unterschied zwischen Presbigern, die zu keiner gewissen Gemeine ordinirt sind, und Predigern, die für eine eigene Gemeine bestimmt sind, nicht gegründet. Die Ordination eines Presbyters wird, wie man aus dem oben gesagten erhelt, nicht in Rücksicht auf eine gewisse Gemeine ertheilt; sie wird aber doch nie anders ertheilt, als einem Bruder, der schon in irgend einer Gemeine ein Amt bekleidet, oder bekleiden soll, dazu diese Ordination erforderlich ist. Die Vergleichung des Verfassers mit den Ordinationen zu keinen gewissen Gemeinen, die in manchen protestantischen Ländern gewöhnlich ist, paßt also auch nicht ganz hieher.

Die

Die Diaconissen, werden nicht blos in Beyseyn ihres Chors (S. 177 (97.)) sondern in Gegenwart der ganzen Gemeine eingesegnet. Man muß von der Ordination diejenige Einsegnung unterscheiden, welche einem Bruder oder Schwester bey Antrittung eines neuen Amtes in der Gemeine ertheilt wird, und welche, wenn derselbe oder dieselbe nur zum Dienst eines gewissen Chors angestellt wird, auch nur in dieses Chors Gegenwart geschieht.

Die Ordination zum Presbyter und zum Diakonus, geschieht von einem Bischof. Die Ordination zu einem Bischof aber geschieht von drey, oder auch nur von zwey Bischöfen. Im Nothfall kann dergleichen Ordination aber auch nur von einem Bischof geschehen.

Von den Acoluthen, habe ich oben No. 3. beyläufig gehandelt.

Unter diesem Artikel hätte der Verfasser die Seniores civiles bey der Bräders Unität nennen sollen, die er S. 133 (53.) angeführt hat. Er scheint sich überhaupt an keine genaue Ordnung gebunden zu haben.

Der Verfasser bemerkt noch, (S. 178 (98.)) daß die ordinirten Brüder, (benn dieses muß er wohl unter dem geistlichen Amte verstehen) gemeinlich verheyrathet wären, oder bald nach der Ordination heyratheten. Es stehet aber das Heyrathen mit der Ordination in gar keiner Verbindung. Die Brüder, welche ein Amt bekleiden, dabey sie mit den Schwestern umzugehen haben, heyrathen allerdings, sie mögen ordinirt werden, oder nicht. Andere haben ein Amt, das sich blos auf ihr Geschlecht beziehet; und diese heyrathen nicht, so lange sie in diesem Amte stehen, wenn sie auch ordinirt werden.

7) In Ansehung aller in der Bräderunität eingeführten Gebräuche, ist dieses überhaupt zu merken, daß sie nicht überall und zu aller Zeit unveränderlich bleiben. Man behält sich auch jederzeit die Freyheit vor, nach Befinden der Umstände darinn zu ändern und zu bessern. (s. kurzgefaßte Nachricht III Abschnitt S. 22.)

Dieses muß man bey Durchlesung der gegenwärtigen Schrift nicht aus der Ache lassen, und allezeit daran gedenken, daß, wo von Gebräuchen die Rede ist, nur die gegenwärtige Verfassung beschrieben wird, darinn von Zeit zu Zeit manches geändert werden kann.

Wenn ich aber diesen Grundsatz in seiner völligen Ausdehnung nehme; daß nemlich an einem und demselben Orte nicht immer einerley Einrichtung und Gebräuche sind; daß ferner an verschiedenen Orten auch verschiedene Einrichtungen Statt finden; und daß endlich von den Einrichtungen, die in einem Theile der Gemeine sind, auf die in andern Theilen befindliche Einrichtungen nicht zu schließen ist: so finde ich in

gegenwärtiger Schrift gar manche Stellen, wo in einer oder der andern der gedachten Absichten gesehlt ist. Ich werde solche hier kürzlich nach der Ordnung der vorliegenden Schrift anzeigen, und nebenher noch einige unrichtige Vorstellungen zu verbessern suchen.

Da nicht in allen Gemeinen die S. 123 (43.) genannten Chöre sind, so sind auch nicht überall alle S. 124 (44.) genannte Chorhäuser, welche überhaupt nicht Statt finden, wenn die Anzahl der Glieder eines Chores zu gering ist. Von den Kinderanstalten ist oben No. 4. geredet worden. Knaben- und Mädchen-Häuser giebt es nirgends, das Pädagogium (S. 186 (106) ausgenommen, wo die Knaben, welche studiren, in einem Hause beyammen wohnen. Sonst wohnen die Knaben in den Gemeinen, wenn sie nicht bey ihren Eltern sind, in dem Chorhause der ledigen Brüder auf einer oder etlichen Stuben, unter Aufsicht eines Bruders beyammen; sind aber den Tag über bey ihren Meistern; und die Mädchen wohnen im Chorhause der ledigen Schwestern auf ähnliche Weise.

Nicht jedes Chor hat zween Vorsteher. (S. 124 (44.)) Zur Seelenpflege in jedem Chor ist wol allezeit jemand angestellt; doch die Knaben und Mädchen, auch die Kinder, sind insgemein an die Chorbefler und Helferinnen der ledigen Brüder und Schwestern, nach dem Unterschiede des Geschlechts, verwiesen. Der Vorsteher eines Chors in Ansehung des äussern, ist nur bey den Chören nöthig, die in einem Hause beyammen wohnen, und eine Haushaltung ausmachen; also kein Vorsteher des Ehechors, auch nicht der Knaben u. s. w. Bey einer Kinder-Anstalt ist, wie bey dem Pädagogio, insgemein ein Inspector, nach Verschiedenheit der Umstände, verheyrahtet, oder nicht. Unter den Gliedern der Aeltesten-Conferenz, hätte der Verfasser Statt des nicht existirenden Chordieners des Ehechors, den sogenannten Gemeinvorsteher oder Gemeindienner nennen sollen, von dem ich oben No. 5. geredet habe, und der von dem Gemeinbefler verschieden ist. Doch sind in manchen Gemeinen manche der genannten Aemter in einer Person vereinigt, manchmal auch gar nicht vorhanden.

Die Zeit der Zusammenkunft der Aeltesten-Conferenz, richtet sich in jeder Gemeinde nach den Umständen.

Die wenigsten Aeltesten-Conferenzen haben besondere Protokollisten; sondern die Protokolle werden mehrentheils von einem Mitgliede derselben geführt.

S. 125 (45.) Die Unität-Conferenz besteht dormalen aus 13. Mitgliedern. Die Anzahl derselben aber nicht nur, sondern auch die ganze Einrichtung, wie die Direction der Brüder-Unität geführt werden soll, wird auf jedem Synodo von neuem bestimmt, und ist nicht immer auf die Weise gewesen, wie gegenwärtig.

Die

Die Resolutionen werden dormalen allezeit von der gesamten Unitäts-Ältesten-Conferenz gefaßt; die Departemens aber präpariren die Materien, die unter sie nicht gerade so, wie der Verfasser meldet, vertheilt sind.

S. 126 (46.) Es ist keine Vorschrift vorhanden, daß der Präses der Unitäts-Ältesten-Conferenz ein Bischof seyn müsse. (s. oben No. 6.) Es ist auch nicht ein einiger Präses der Unitäts-Ältesten-Conferenz, sondern jedes der idrey Departemens hat seinen Präsidem, und diese zusammen machen das Präsidium in der Unitäts-Ältesten-Conferenz aus. Dieselben thun auch nicht allein den Vortrag, und die Arbeiten werdent gemeinschaftlich vertheilt. Die Zeit und Länge der Sessionen, richtet sich nach den Umständen, und ist dormalen nicht so, wie der Verfasser sie angebeht.

Daß sämtliche Mitglieder der Unitäts-Ältesten-Conferenz in einem Hause beisammen wohnen, findet erst seit ein paar Jahren Statt, und würde schwerlich seyn können, wenn sie ihren Wohnplatz verändern sollte.

In Marienborn hat sich seit dem Ableben des sel. Grafen Zinzendorf die Direction der Unität niemals aufgehalten.

Die Zeit von einem Synodo zum andern, ist völlig unbestimme.

S. 127 (47.) Ein paar hundert Personen sind noch auf keinem Synodo der Brüder-Unität beisammen gewesen. Es kann auch nicht von jeder Mission ein Deputirter dazu kommen, um der Entfernung willen.

Auf dem Synodo im Jahr 1764, bestund das Präsidium aus vier Brüdern. Im Jahr 1769, präsidirte Bischof Spangenberg, und im Jahr 1775, Bischof Johannes von Watteville.

S. 128 (48.) sind die Ausdrücke von der Arbeit der Unitäts-Ältesten-Conferenz, wol etwas zu übertrieben.

Das was der Verfasser S. 127 (47.) Z. 3. von unten und S. 129 (49.) sagt: „daß in allen übrigen Sachen der gefaßte Entschluß des Synods oder der Direction der Unität erst durchs Loos seine Gültigkeit erhalte &c.“ ist unrichtig; weil bey vielen Entschliefungen das Loos nicht erforderlich ist, oder gar nicht Statt findet. S. obige Bemerkungen über den Gebrauch des Looses.

S. 129 (49.) Es ist bisher eigentlich nur ein Archivarius der Brüder-Unität gewesen.

S. 131 (51.) Auf einer Visitation braucht die Frau des Bruders, der sie verrichtet, nicht immer mitzureisen; er muß daher auch nicht nothwendig verheyrathet seyn.

Das Samsen der Beyträge, geschieht nach Verschiedenheit der Orte und Umstände auf verschiedene Weise, und anders als solches S. 132 133 (52. 53.) beschrieben wird.

S. 134 (54.) Das Amt eines Praefidis honorarii, ist von den Theologen, den der Synodus der Brüder. Unität diesen Antrag gemacht hat, mit Achtung angenommen worden.

Die ganze Beschreibung eines Gemeinssaals, und einer Versammlung auf demselben S. 136 137 (56. 57.) enthält eine Menge sehr geringfügiger Umstände, davon vielleicht nur auf eine einzige Gemeinde passen, manche auch nicht ganz richtig sind. Ich begnüge mich aber, solches überhaupt zu bemerken, da ich über solche Kleinigkeiten ein mehreres zu schreiben, für unnöthig achte. So will ich auch in der folgenden weitläufigen Beschreibung der Versammlungen in der Gemeinde S. 137 = 154 (57. = 74.) bey vielen kleinen Umständen, die nicht ganz richtig vorgetragen sind, mich nicht aufhalten; überhaupt aber bemerken, daß nicht in allen Gemeinen, und vielleicht auch nicht in einer einzigen, alle Versammlungen grade so und in der Ordnung gehalten werden, wie es hier beschrieben ist; welches auch daraus erhellet, weil die Versammlungen an einem Festtage jedesmal besonders regulirt werden, ohne sich eben darnach zu richten, wie er das vorigemal ist gefeyert worden.

Wenn der Verfasser Stellen anführt, die bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten gesungen oder gebetet worden; so ist dabey keine Genauigkeit beobachtet. Hieher gehört die gar nicht richtige Beschreibung der Trauung in den Gemeinen. S. 169 (89.) Dabey auch zu bemerken ist, daß in Holland die Trauungen nach der Landesverfassung gerichtlich geschehen, und nur nachher den neu angehenden Eheleuten öffentlich ein Seegen zu ihrem neuen Stande angewünscht und erbeten wird.

Auch nennt er die Lieder und Gesänge, deren er erwähnt, allezeit Zinzendorfsche, da doch sehr viele vom sel. Grafen gar nicht, sondern von andern Brüdern, andere aber zwar von ihm zuerst verfertigt, nachmals aber sehr beträchtlich geändert worden sind.

Der Prediger hat nicht allein für die Versammlungen zu sorgen; S. 139 (59.) sondern es sind immer noch ein oder etliche Brüder, mit den er darüber sich vernimmt.

Bey der Beschreibung des Abendmahls ist S. 148 (68.) unter andern zu bemerken, daß die Austheilung des gesegneten Brodes unter den Schwestern allemal durch den ordinirten Bruder, und niemals durch Schwestern geschieht.

Die

Die S. 154 (74.) erwähnte Gewohnheit, Sprüche aus den Loosungen zum Neujahreswunsch in die Gemeinen zu schicken, gehört nicht unter die gewöhnlichen Gebräuche.

In den beyden folgenden Abschnitten vom Eintritt in die Gemeinde 2c. und von den Chören, sonderlich aber in dem letzten, sind ebenfalls manche sehr geringfügige Umstände erwähnt, die theils nicht überall gleich, theils auch wol nirgends vollkommen so sind, wie sie hier beschrieben werden; die ich aber auch nicht einzeln durchgehen will.

Das S. 155 156 (75. 76.) angeführte Gespräch mit einem neu anzunehmenden Mitglied, enthält manche Aeußerungen und Ausdrücke, die man so aus dem Munde eines Bruders nicht hören wird. Man wird z. B. sein Augenmerk nicht eigentlich darauf richten, ob ein solcher in der Religion anders denke, als der grosse Haufe. Vielmehr beklümmert man sich darum, ob die lehre des Evangelii einen solchen Eindruck auf sein Herz gemacht habe, daß er sein Elend, und die Bedürfnis eines Heilandes erkannt habe, und ob er diesen Heiland erkannt, und die Kraft seiner Versöhnung erfahren habe.

Der Verfasser führt beständig manche Arten sich auszubringen an, welche im gemeinen Gebrauch nach der Bedürfnis nicht allemal bequem gebildet, zum Theil nie durchgehends angenommen und erkannt, zum Theil auch ihrer Unsichlichkeit wegen gemißbilliget worden sind.

Die Benennung Diasspora, ist seit kurzem mancher Bedenken wegen abgeschafft worden; und man nennt diejenigen, mit welchen man in Herzens-Verbindung steht, ob sie gleich nicht Mitglieder der Brüder-Unität sind, auswärtige Brüder und Schwestern und Freunde.

Die Nachricht, welche der Verfasser S. 171 (91.) und folgende, von der Verbindung giebt, in welcher die Brüder mit solchen auswärtigen Freunden stehen, paßt hauptsächlich nur auf die um Herrnhut liegende Gegend.

Ein allgemeiner ganz richtiger Begriff von dieser Sache aber wird hier nicht mitgetheilt; und man wird solchen viel besser aus der kurzgefaßten Nachricht, II Abschnitt S. 5. erhalten; und daraus das unrichtige in der Erzählung des Verfassers wahrnehmen können; z. E. daß man Leute unter die auswärtigen Geschwister zehle; um sie darüber zu trösten, daß sie nicht Mitglieder der Brüder-Unität worden sind.

Daß manche Gemeinen einer Anzahl solcher Freunde, die in ihrer Nähe wohnen, sich besonders annehmen, ist ein Nebenumstand, der sich nur auf den geringsten Theil bezieht, und also in die Erklärung der Sache überhaupt nicht hätte gemengt werden sollen. Die Beschreibung aber, wie eine Gemeinde die zu ihr besonders sich haltenden Freunde besorgt, paßt, wie schon gesagt, lediglich auf Herrnhut.

Die S. 172 (92.) erwähnte Prediger-Conferenz, findet auch nur in Herrnhut Statt.

S. 174 (94.) Den Sterbenden wird, wenn sie es begehren, allerdings das heil. Abendmahl gereicht.

Uebrigens sind bey den Artikeln von der Taufe, und vom Tode, und Begräbnissen, die oben wegen der Gebräuche und der Versammlungen bey den Brüdern gemachte Bemerkungen, nicht aus der Acht zu lassen.

S. 178 (98.) Z. 11. Es wird hier eben so unrichtig, als ungeschickt gesagt: daß die Gemeinde die Schloß-Capelle mit gepachtet habe. Im Jahr 1748, wurde das Churfürstl. Amt Barby Herrn Heinrich dem 28sten Grafen Reuß in Pacht überlassen, und das Schloß zur Bewohnung eingeräumet. Damit war von Seiten des Landes-herrn die Absicht eines, in der Grafschaft Barby zu errichtenden Brüder-Etablissements verbunden, und die im Jahr 1749 für die Brüder erteilte Concession darauf vornehmlich mit gerichtet; auch wurde die Schloß-Capelle im Jahr 1751 durch eine besondere Commission zu Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes für die Brüdergemeine feyerlich eingeräumet. (S. Franz Brüderhistorie S. 471.)

Ich übergehe in dem folgenden verschiedene Kleinigkeiten, bey den oft zu bestimt angegeben ist, was vielleicht nur in einer Gemeinde, und zu einer Zeit so ist, zu andrer Zeit und an andern Orten auch anders seyn kann. Nur z. B. will ich anführen, daß die Aerzte nicht überall und immer besoldet werden, S. 180 (100.) und daher auch medicinische und chirurgische Curen und Operationen S. 181 (101.) ordentlich bezahlet werden können.

S. 183 (103.) Den Müßiggang billigt man bey den Brüdern nicht; und ermahnet daher jeden, sich nützlich zu beschäftigen; man kann aber nicht sagen, daß ein Wohlhabender genöthiger würde, gleich allen übrigen zu arbeiten, als wenn er sein Brod dadurch verdienen müsse. Dergleichen übertriebene Ausdrücke finden sich mehrmalen in dieser Schrift; wie z. E. gleich in dem folgenden, von den Besoldungen.

S. 184 (104.) Der Justizbeamte des Orts, kann nicht schlechterdings den Sitzungen des Aufseher-Collegii beywohnen, wenn er nicht auch zur Gemeine gehört; er darf es auch nicht begehren, da dieses Collegium in eigentlichen Justizsachen nichts zu versetzen, sondern nur diejenigen zur guten Ordnung gehörigen Anstalten zu machen, und zu handhaben hat, die von der Gemeine selbst abhängen. Die Gemein-Directionen haben gar keine Gerichtsbarkeit.

Ueber den Artikel von der Gemeinzucht S. 185 (105.) u. f.) wird man, außer dem hier schon gelegentlich bemerkten, dasjenige mit Nutzen nachlesen können, was in der kurzgefaßten Nachricht III Abschnitt §. 23. — 27. davon gesagt wird, um die nicht ganz richtigen Vorstellungen in der vorliegenden Schrift wahrzunehmen und zu verbessern. Unter die Gemeinzucht ist es nicht zu rechnen, wie vom Verfasser zu geschehen scheint, wenn jemand in Betracht seiner dermaligen Herzensstellung auf Anrathen des Ältesten seines Chors, oder gar aus eigem Entschlusse, einmal von der Communion zurückbleibt. (S. kurzgefaßte Nachricht III Abschnitt §. 20.)

Bei dem Artikel vom Pädagogio und Seminario, sind die obengemachten allgemeinen Erinnerungen besonders anzuwenden nöthig; da in manchen kleinen Umständen, die der Verfasser anführt, öfters Aenderungen vorkommen können; manche auch nie ganz so gewesen sind, wie er sie beschreibt.

Z. B. S. (187) 107. von lateinischen Wörterbüchern (diese kann der Verfasser hier nur meinen) sind außer dem kleinen Layriischen, das bloß für Anfänger bestimmte ist, im Pädagogio jederzeit noch verschiedene andere gebraucht worden; z. B. Fabri thesaurus, Bernhold, Kirsch, Weber, Vesners oder Mätthia kleines Wörterbuch, etc.

Da der Verfasser behauptet, man gebe den Scholaren nicht mehrere alte lateinische Schriftsteller in die Hände, als die von ihm genannten; so muß ich zu den letztern sonderlich noch den Virgil hinzuthun.

Sulzers Encyclopädie S. 188 (108.) ist, meines Wissens, nie im Pädagogio, wol aber jederzeit im Seminario zu einer allgemeinen Einleitung in die akademischen Studia gebraucht worden.

S. 190 (110.) Wenn Seminario in Warby ist nichts, das eigentlich ein Observatorium genannt werden könnte, wenn gleich Versuche zu Observationen gemacht werden.

Der Buchladen (eben das.) ist nichts, als der Verlag der Schriften, die zum Gebrauch der Brüdergemeinen zu Warby gedruckt werden; man kann daher andere Schriften darinn gar nicht erwarten.

Von dem Bundes. Kelch, dessen S. 191 (111.) beyläufig erwöhnt wird, da er unter einer andern Rubrik hätte sollen angeführt werden, will ich nur bemerken, daß er auch zuweilen in der Versammlung der ganzen Gemeine gebraucht wird.

Mit Seefunden (eben das.) sind wol in Grönland nie liebesmahle gehalten worden, wost aber mit getrockneten Heringen.

Diese sind die Bemerkungen, durch welche ich glaube, einen jeden in den Stand zu setzen, von den Gegenständen, die der Verfasser in gegenwärtiger Schrift abhandeln wollen, in vielen und den wichtigsten Stücken richtigere Begriffe zu erlangen. Auf alle Kleinigkeiten habe ich mich um so weniger einlassen wollen, da ich eine so umständliche Nachricht davon, als der Verfasser zuweilen zu erteilen sucht, für unnöthig, und dagegen vielmehr für dienlicher gehalten habe, über wichtigere Gegenstände mehrere Erläuterung zu geben, als man bey dem Verfasser antrifft.

Des Verfassers
der
Nachricht von der Brüder = Unität
A n m e r k u n g e n
über
die vorhergehenden Verbesserungen.

Verordnungen des in dem dreyzehnten Theil.

Der Reichs-Catholik (1687) Bucher, die der König der Schweden, die zum
Verbrauch der Schwedischen in Schweden gebracht worden; man solle daher solche
Schwefel brennen der nicht erlaubt.

Der Reichs-Catholik (1687) Bucher, die der König der Schweden, die zum
Verbrauch der Schwedischen in Schweden gebracht worden; man solle daher solche
Schwefel brennen der nicht erlaubt.

Die Reichs-Catholik

Der Reichs-Catholik (1687) Bucher, die der König der Schweden, die zum
Verbrauch der Schwedischen in Schweden gebracht worden; man solle daher solche
Schwefel brennen der nicht erlaubt.

Verordnungen des in dem dreyzehnten Theil

Verordnungen des in dem dreyzehnten Theil

Der Reichs-Catholik (1687) Bucher, die der König der Schweden, die zum
Verbrauch der Schwedischen in Schweden gebracht worden; man solle daher solche
Schwefel brennen der nicht erlaubt.



Da mir die Hegnerischen Berichtigungen meiner Schrift von der Brüdern-Gemeine, nur auf eine sehr kurze Zeit mitgetheilt, und die schleunigste Ein- sendung meiner Anmerkungen verlangt worden; so kann ich blos mit flüch- tiger Feder einige Erinnerungen hinwerfen, die mir beym Durchlesen eingefallen sind; um so vielmehr, da der Inhalt der Berichtigungen so beschaffen ist, daß eine vollständige Beantwortung und Erläuterung derselben viel Nachschlagen auch Bewei- se meiner Behauptungen erfordern würde, die ich ohne abermalige Durchlesung ver- schiedener gedruckter und ungedruckter Nachrichten, und ohne einen Zeit erfordernden Briefwechsel, nicht herbeyschaffen könnte.

Allein, zum Glück ist dem Publikum daran nichts gelegen. Die Absicht bey der Herausgabe meiner Schrift war, (siehe die Vorrede des Herausgebers) voll- ständiger und richtiger Begriffe zu veranlassen, als man sich nehmlich vorher aus schon vorhandenen Schriften zu machen im Stande war. Daß nun meine Schrift diese wirklich veranlasse, das hat niemand, auch Herr Heg- ner nicht, in Zweifel gezogen; daß sie aber überall ganz vollständige Begriffe enthalte, das hat niemand behauptet, und es ist, der Natur der Sache nach, nicht einmal möglich. Daher die Berichtigungen recht nützlich sind, aber die Sache nicht erschöpfen, sondern wieder neuer Berichtigungen bedürfen. Bey der Hegne- rischen Einleitung habe ich nichts zu erinnern; sie bezieht sich überall auf das folgen- de, wobey ich das nöthige anmerken will. Den Grund der Benennung, vereinigte Brüder giebt der Verf. der Berichtigungen so an, wie ich ihn angegeben habe, nur mit andern Worten; er will übrigens, man soll vereinigte Brüder, und nicht Brüder-Unität setzen, oder, wenn man das Wort Unität braucht, das Wort vereinigt als überflüssig weglassen; es ist eine Kleinigkeit, auf die nicht viel ankommt. Die Bemerkung über den Nahmen Brüder, ist eine bloße Wiederhoh- lung dessen, was ich gesagt habe. Daß die Brüder sich nothgedrungen zum Augspurger Bekenntnisse bekannte, ist freilich der Wahrheit nicht gemäß, aber mir auch nicht in den Sinn gekommen zu behaupten. Der Verf. führt die Stelle nicht an, aus welcher er dieses folgert. S. 17. meiner Schrift heisset es: Unter Chri- stian Davids Gebete hätten die Brüder das erste Haus am 7 October bezogen; Nein, sagt der Verfasser; die Einweihung des Hauses, und das Gebet sey erst später ge- schehen: er beruft sich auf den Cranz; S. 6. daselbst sind die Worte des sel. Cranz folgende: „Am 7 October fiengen sie an, daß erste Haus zu beziehen (noch gemiß nicht ohne Gebet) und um Martini hielt Heiz die Einweihungs- Rede — und Chri- stian David beschloß mit einem Gebete.“ Von der Einweihung hatte ich nichts gesagt,

gesagt; diese ist freylich vier Wochen später geschehen, aber beym Einziehen ist doch wohl auch gebetet worden. Ich führe dies nur zum Beyspiel an, daß der Verfasser zu sehr nach Kleinigkeiten hascht, und nicht allezeit mit Genauigkeit. Da ich S. 20. den Charakter der Brüder aus der Nachricht von dem Vorgange am 13 August 1727 erläutert habe, so sagt der Verf. er sehe nicht ein, wie der Begriff von einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott u. s. w. aus der erwähnten Nachricht hergeleitet werden könne. Ich lasse den Augenschein reden, und berufe mich auf die Leser, ob sie gedachten Vorgang ohne den Begriff von unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott u. s. w. denken können. Ich berufe mich besonders auf den außerordentlichen Vorgang mit den zween abwesenden Brüdern.

Damit, daß ich gesagt, die Hauptabsicht der Brüder sey, eine Gemeinschaft mit Gott zu unterhalten, und andern Menschen ebenfalls dazu beförderlich zu seyn; habe ich gewiß nichts behauptet, das einen Verdacht der Schwärmeren auf sie bringen könnte; die Apostel Jesu daselbst erwähnen öfters der Gemeinschaft Gottes und Jesu Christi, als der Haupt-Absicht ihrer Lehre, ohne dabey jedesmahl zu erwähnen, worauf sich diese Gemeinschaft gründe: als welches sie häufig genung in andern Stellen sagen: der Verf. giebt selbst zu, daß aus andern Stellen meiner Schrift erhelle, worauf die Brüder ihre Gemeinschaft mit Gott gründen: warum sollte ich es also beständig wiederholen? Der Verf. sagt bey einem Geschicht-Schreiber komme es nicht auf Hypothesen an: Ich antworte, bey dem denkenden Leser einer Geschichte kommt es allerdings auf Hypothesen an: und diesem muß der Geschicht-Schreiber mit seinen Betrachtungen zu Hülfe kommen; sonst ist er ein blosser Chronik-Schreiber. Wer pragmatisch zu schreiben wünscht, der muß sich bemühen, sich in den Vorstellungskreis der mancherley Arten von Lesern hinein zu denken, und durch ihre Art zu philosophiren (nicht durch seine) auf die Spur der Wahrheit zu helfen. Wäre meine Schrift bloß für Freunde der Brüder bestimmt gewesen, so müßte sie freylich ganz anders beschaffen seyn; ich hatte aber allerhand Leser zu erwarten, und es war Pflicht, allen allerley zu werden. Bey S. 23. wo ich den Vorgang in Straßund erzählt, hat der Verf. 3. 3. a sine das Wort anfänglich überssehen, das ich wohlbedächtigt dazu gesetzt, und die ganze Verichtigung beantwortet. Einige folgende Verichtigungen betreffen Kleinigkeiten, und auch Druckfehler, da 3. E. an statt einer 5 eine 8 gesetzt worden, und dergl. Bey S. 26 sind dem Verf. wohl die Unterhandlungen des Gr. von Zinz. mit dem Gräfl. Neufischen Consistorio in Gera, wegen der Gemeine in Ebersdorf, nicht bekannt gewesen. Daß der Gr. Zinz. auf seiner Reise nach Schlessien wirklichen Umgang mit Nachkommen der alten mährischen Brüder gehabt, das habe ich nirgends gesagt, wohl aber, daß er dahin gerelset sey, und daß daselbst sich auch noch Nachkommen der alten Brüder befanden. Man kann

kann ja in ein Land sehr wohl reisen, ohne eben alle Leute zu sprechen, die einen übrigens interessieren. Das von mir ebenfalls angeführte Halten der Synoden, und der Satz, daß alle Geschäfte in der Brüder-Unität hauptsächlich vom Grafen Zinz. abgehengen, kann sehr wohl mit einander bestehen. Der Verf. scheint dieses nicht zu glauben. Zu S. 28. sagt der Verf. es wären in Holland keine Juden durch den Dienst der Brüder befehret worden; ich weiß aber zuverlässig, daß der sel. Lieberkühn mit großem Segen in Holland an den Juden gearbeitet habe. S. 28. Aeltern; soll heißen Eltern; es ist ein Druckfehler. S. 29. man visitirte; der Verf. erinnert, Gr. Zinz. visitirte; nun ja; kann Graf Zinz. nicht unter dem Worte Man verstanden werden? Die Brüder selbst haben es gesagt; daß sie nach Palästina geschickt, und ihre Gegner es bestritten; nun leugnet es der Verfasser, vermuthlich mit Rechte; es ist wohl ein Mißverständnis, und der bekannte Korte gemeint gewesen. Bey S. 30 will mich der Verf. verbessern, und schreibt, „der Gr. Z. habe durch die Niederlegung des Bischofams sich gar nicht von seinen sonstigen Aufträgen bey der Brüder-Kirche losgesagen, sondern vielmehr nur seinen allgemeinem Beruf andeuten wollen.“ Ich hatte in meiner Schrift, wie ich glaube, richtiger, bestimmter, weniger zweideutig, und deutlicher gesagt: „er that indessen nachher alles, was er vorher gethan, und es hatte diese Veränderung weiter keinen Einfluß in seine sonstige Verrichtungen.“ Man sollte denken, ich hätte das Gegentheil gesagt, und behauptet, der Gr. Z. habe sich von seinen sonstigen Aufträgen losgesagt; denn wozu steht sonst des Verf. unbestimmte Wiederholung meiner bestimmteren Behauptung hier? Und was soll das heißen, sonstige Aufträge? Jedermann wird es so verstehen, Aufträge, die nicht zum Bischofs-Amt gehören; aber das soll es nicht heißen, denn der Gr. Z. ordinierte, visitirte, und that alles, nachher, was er vorher gethan hatte, und was soll das heißen, der Graf habe durch die Niederlegung seines Amtes vielmehr nur seinen allgemeinen Beruf andeuten wollen? Dies scheint mir dunkel und schwankend. Der Verf. sagt, die Niederlegung des Amtes sey nicht allein wegen der Lutheraner in Amerika geschehen; da sollte man nun denken, ich hätte das behauptet, aber wie lauten meine Worte? S. 30: Da auch die Lutheraner (nehmlich in Philadelphia) ihn als einen mährischen Bischof, nicht angenommen, noch sich von ihm die Sakramente haben würden reichen lassen, u. s. w. Wie sagt Cranz S. 338? „Der Ordinarius (Herr Hegner tadelt, daß ich ihn in der damaligen Zeit schon als Ordinarius anführe, das thut aber Cranz auch) der Ordinarius, sagt er, legte sein bisheriges Bischofliches Amt nieder, weil er glaubte, daß ihm dasselbe bey seiner vorhabenden Arbeit in Pensilvanien, wo er als ein blosser Lutherischer Theologus erscheinen wollte, hinderlich seyn könnte.“ Die Gemeinde in Snabensfrey in Schlesien habe ich wohl nicht für zu stark angegeben, wie der Verf. meint;

meint; es kommt darauf an, was man Glieder der Gemeine nennt? wenn man darunter alle versteht, die in die Gemeine aufgenommen sind, (und so habe ich das Wort genommen) so wird die von mir angegebne Anzahl wohl herauskommen; wenn man aber bloß sogenannte Abendmahls-Brüder darunter versteht, wie der Verf. vielleicht thut, denn er unterstreicht das Wort Glieder, und sagt die Bedeutung nicht, die er damit verknüpft,) so ist die Gemeine daselbst freilich nicht über 1600 stark. S. 31. sagt der Verf. Miesky sey anfänglich für Böhmen bestimmt gewesen. Ganz recht, ich hatte gefat, es wären meistens Böhmen und Mähren anfänglich da gewesen. Ist etwa kein Mähre in Miesky gewesen? Was die Ursache des Arrests des Gr. Z. in Riga betrifft, so bin ich weit entfernt, zu behaupten, daß der auf ihn geworsne Verdacht, den ich angeführet hatte, gegründet gewesen; deshalb kann aber die wahre Ursache des Arrests gleichwohl jener, ob schon ungegründeter, Verdacht gewesen seyn. Und daß es sich so verhalten, das stehe freilich nicht in Cranz; wie wohl Cranz selbst es nicht ausschliesset; er nennet nur einen Vorwand der Befangennehmung; der Vorwand zu einer Sache schliesset ja eine anderweitige Ursache nicht aus; sondern vielmehr ein; es gründet sich meine Nachricht auf das Zeugniß solcher Personen, die nicht lange nachher in Liefland gewesen, und den Gouverneur, der ihn in Arrest nehmen ließ, selbst gekannt und gesprochen haben. Dieser muß doch wohl die Absichten seiner Handlungen am besten gewußt haben. S. 11. derselben Seite sage ich, Gr. Z. sey nach Herren-Haag zurückgekommen. Der Verf. erinnert, in Marienborn habe der Graf gewohnet, nicht in Herren-Haag. Uebrigens gieng er ja öfters hin und her. Diese beyden Orter liegen nicht weit von einander. S. 12. 13. In Lindheim sey kein Seminarium errichtet worden, es sey schon vorher in Marienborn ein gewesen; nun ja, aber in Lindheim wurde es doch erst errichtet; ich hatte gefat, es hätten junge Leute da studiert; das sey im Pädagogio geschehen, sagt der Verf. ich frage, waren denn die Seminaristen in Lindheim alte Leute? oder studirten sie nicht? S. 33. sage ich, der Gr. Z. habe sich 1750 zu den deutschen Gemeinen begeben: Der Verf. meynt, er sey in Engelland gewesen, und am 1 August nach Deutschland gereiset; nun ja; war das nicht 1750? S. 34 wird erinnert, daß in Uhyß ehemals eine Persdorsische Anstalt gewesen; das wußte ich sehr wohl, aber in einem so kurzen Abrisse fand ich nicht nöthig, anzuführen, was für Anstalten vor der Brüder-Anstalten an diesem und jenem Orte sich befunden haben mögen. In Trebus ist doch das so genannte Jünger-Haus eine Zeitlang gewesen, wiewohl freilich nicht lange. In Bertholdsdorf bin ich selbst in der Kinder-Anstalt gewesen, der Verf. sagt, es sey keine da; vielleicht ist sie jetzt aufgehoben. 1751 reiste der Graf Zinz. allerdings durch Frankreich nach Engelland; so habe ich auch geschrieben, das Wort Holland ist, wie ein jeder leicht sieht, durch ein Versehen, dazu gekommen. Weil er durch Frankl

Anmerkungen über die vorhergehenden Verbesserungen. 43

Frankreich reiste, so reiste er nicht durch Holland. Der 28ste Graf Reuß hat ihn begleitet.

Wey der folgenden Berichtigung, bitte ich die Leser, wenn sie können, folgende Zeugnisse zusammen zu reimen. (Auf die Sache selbst kommt sogar viel nicht an, man sieht aber daraus, mit wie weniger Genauigkeit der Verf. der mir alle Kleinigkeiten so genau nimmt, seinen Aufsatz versfertiget hat.) Er schreibt: „der Gr. Z. hat seit seiner Ankunft in Engelland im August 1751 bis zu seiner Abreise im März 1755, dieses Land nie verlassen.“ Der sel. Cranz in seiner Brüber-Historie S. 566. S. 180. schreibt: „Mittlerweile (es ist vom Jahre 1753 die Liebe) ward der Ordinarus nach Deutschland gereiset; (wie ich auch gesagt) ein paar Zeilen darauf heißt es: „er entschloß sich wieder nach Engelland zu eilen.“ Entweder Cranz hat falsch berichtet, oder unser Verfasser. Ich hatte S. 36. gesagt; Pilder habe aus Ungarn geschrieben, (also mußte er ja da gewesen seyn) und jetzt sey er vermuthlich in Siebenbürgen; der Verf. sagt, nicht in Siebenbürgen, sondern in Ungarn sey Pilder gewesen, und halte sich jetzt in Schlesien auf. Ich habe nirgends gesagt, daß Pilder alles allein gethan, welches der Verf. bestreitet. S. 38. die mittelste Tochter des Gr. Z. hatte ich Maria genannt; der Verf. verbessert Maria Agnes: Braucht man denn, wenn man von einer Person redet, alle ihre Namen zu nennen? S. 31. nicht ohne Nutzen, verbessert der Verf. durch gar wenig Nutzen. S. 33. nicht eine Gesellschaft sey abgeschickt worden, sondern 7 Personen? machen aber 7 Personen keine Gesellschaft aus? Der Verf. hat übersehen, daß ich von Terra Labrador ausdrücklich gesprochen, S. 43. meiner Schrift.

Nun kommt der Verf. auf dasjenige, was ich von der Verfassung der Brüber-Gemeinen gesagt habe; er wiederholt seinen Tadel in Ansehung meiner Angabe des Charakters der Brüber, diesen Vorwurf habe ich aber schon oben beantwortet. Wie der Verf. es bey den Orthodoxen Theologen in beyden protestantischen Kirchen verantworten wolle, wenn er schreibt: „daß die Verschiedenheit der in den beyden protestantischen Kirchen angenommenen Arten der Vorstellung und des Ausdrucks, in Ansehung einiger Stücke der christlichen Lehre, auf den wesentlichen Inhalt derselben keinen Einfluß habe, das weiß ich nicht; hinc litem meum non facio. Luther und Calvin dachten nicht so, das weiß ich gewiß; Graf Sinzendorf auch nicht; das könnte ich aus seinen Schriften beweisen, ja, der Verf. selbst denkt wohl nicht so, sondern hat sich nur nicht deutlich genug ausgedrückt; er hat den Inhalt der lehre Jesu mit dem innern Christenthum verwechselt. Von zween einander entgegenstehenden Sätzen, muß einer irrig seyn, und ein irriger Satz in Hauptlehren, als in der lehre von der Gnaden-Wahl, vom Abendmahl

44 Des Verfassers der Nachricht von der Brüder-Unität

mahl u. s. w. muß, der Natur der Sache nach, Einfluß auf den Inhalt der lehre selbst haben; das innere Christenthum aber kann bey unverschuldeten unvorsächtlichen Irthümern bestehen.

Daß der Herausgeber meiner Schrift die Spangenbergische Nachricht für geringfügig halte, das kann dem Verf. so scheinen, aber es ist ein falscher Schein. Für kurz hält er sie nur, und das ist sie auch. Dem Verf. will es nicht gefallen, daß ich die Gemeinde ein Phänomen genannt; er lese im dritten Bande der Auszüge des sel. Clemens aus den Zinz. Reden über die Evangelisten S. 1421 des sel. Gr. Zinz. eigne Aeußerung, da er auch die Gemeinde ein Phänomen nennt; es ist ja eine unschuldige Benennung. Ich habe S. 54. gesagt: „zu den Versammlungen werde niemand bey den Brüdern nöthig, sie hielten dieselben für kein wesentliches Stück des Christenthums.“ Dies will der Verf. widerlegen, und sagt; die Brüder hielten die Versammlungen allerdings für ein wesentliches Stück einer Gemeinde Jesu. Nun, das habe ich ja selbst in der Folge gesagt, und die Gründe dazu aus der Bibel so gar angeführt. Aber zwischen Christenthum und einer Gemeinde Jesu ist ein Himmel weiter Unterschied; Christenthum kann ein Robinson auf einer wüsten Insel haben, wo gewiß keine Versammlungen möglich sind, die also nicht zum wesentlichen gehören, zum wesentlichen einer Gemeinde gehören sie freylich. Ich habe nur den dem Verf. vielleicht unbekanntem Vorwurf von der Gemeinde ablehnen wollen, den ihr ihre Gegner so häufig gemacht haben; daß sie ihre Versammlungen mit zum Christenthum selbst rechnete. Frensius, Dengel, Woldershausen, der Verf. eines vor 30 Jahren in Wittenberg gedruckten send gerathenen leben des Gr. Zinz. und andere schreiben dieses.

Ich hatte S. 67. gesagt, in der lehre vom Abendmahle dächten die Brüder lutherisch, und glaubten die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle; der Verf. aber meynt, die Brüder bestimmen nichts, und beruft sich auf die *Ideam fidei Fratrum* S. 297. folg. Man darf aber die Stelle nur nachlesen, so wird man finden, daß daselbst der Genuß heiligen Abendmahls, von dem geistlichen Genuße Joh. 6. sehr wohl unterschieden, und ausdrücklich gesagt wird, der Heiland gebe uns im Abendmahle etwas ganz besonderes zu genießen; das kann unmöglich so viel heißen als der Leib Christi werde blos angedeutet u. s. w. Die *Idea* fidei war auch noch nicht gedruckt, als ich mein Buch schrieb, ich konnte sie also nicht nachschlagen; in den Zinzendorfschen Schriften wird überall die lutherische lehre behauptet. Ich will unter sehr vielen nur ein paar Verse aus den Abendmahls-Liedern im neuen Brüder Gesang-Buche von 1778 anführen, und frage einen jeden unpartheyischen Leser, ob sich die lehre vom Abendmahle unter den Brüdern

bern nicht lutherisch nennen lasse, und ob man sagen könne, sie bestimmten nichts? S. 558. hebet euch ihr groben Sinnen, hebet euch Vernunft von hinten! (So würden sie nicht singen, wenn sie glaubten, das Brodt bedeute blos den Leib Christi) S. 564. O Blut der Wunden das Herz beweget sich, zu diesen Stunden hat und genießt man dich S. 553. Wir glauben all und bekennen frey, daß ein Abendmahl der wahre Leib Christi sey: — desselbengleichen sein unschuldig Blut.

Die Berichtigungen, die Ehe betreffend, sind sehr schön und gründlich ausgefallen; aber wenn man meine Schrift damit vergleicht, so wird man sehen, daß meine Behauptungen mit den Berichtigungen recht gut bestehen können, ich gebe aber zu, daß ich in den Ausdrücken bisweilen zu stark gewesen bin, und von der Sache genauer und bestimmter hätte reden können. Einige folgende Belehrungen erkenne ich mit Dankbarkeit, und, ob ich gleich gegen einige Neben-Umstände etwas zu erinnern hätte, so finde ich das Ganze doch richtiger vorgetragen, als in meiner Schrift geschehen ist. Der Verf. konnte freilich von diesen Umständen richtigere Nachricht einziehen. Bey S. 111. merke ich an, daß ich nicht gesagt, daß die zur Missionen: Deputation gehörigen Brüder allezeit Ältesten der Gemeinde wären, sondern insgemein wären sie es. Die Berichtigung des Verf. daß einige nicht zugleich Ältesten seyn könnten, fällt alsdenn weg. Was die Benennung geistliche Aemter, betrifft, so ist es ein Mißverständnis; ich habe dadurch, daß ich einen Abschnitt von den geistlichen Aemtern überschrieben habe, nicht andeuten wollen, daß man dieselben in der Gemeinde so nenne, sondern den allgemeinen Sprachgebrauch blos beobachtet, nach welchem man dergleichen Aemter geistlich zu nennen pflegt. Der Verf. sagt selbst, daß die Ordination eines Presbyters nicht in Rücksicht auf eine gewisse Gemeinde geschehe; also paßt in so fern die Vergleichung derselben mit ähnlichen Ordinationen in gewissen protestantischen Ländern allerdings. Was ich vom Heirathen der ordinirten Prediger gesagt, habe ich nicht bestimmt genug ausgesprochen; die Prediger pflegen freylich nicht wegen der Ordination zu heirathen; aber sie heirathen doch insgemein, weil sie als Prediger den Umgang mit den Schwestern Ehören nicht vermeiden können. Ein Haus wo lauter Knaben wohnen, kann man ein Knaben-Haus nennen, und so habe ich es in Herrnhut selbst nennen hören, es ist aber an das ledige Brüder-Haus angebauet: ich will jedoch gern zugeben, daß in den letztern Jahren neue Einrichtungen gemacht worden, die mir unbekannt seyn können. Gegen das Ende seines Aufsatzes, führt der Verfasser verschiedene Aenderungen an, die erst 1779 gemacht worden, als z. B. die Unterlassung der jährlichen Bestimmung gewisser Losungen für einzelne Gemeinden, Ehöre, Missionen u. s. w. davon ich im Jahre 1778, da meine Schrift aufgesetzt worden, (wie auch auf dem

Titel bemerkt ist;) unmöglich unterrichtet seyn konnte. Oft nimmt er die Wörter in engerer Bedeutung, als ich sie genommen habe, woraus der Schein einer Unrichtigkeit meiner Behauptungen entsethet; als z. B. bey der Frage, ob der Rath, vom Abendmahle wegzubleiben, zur Gemeinzucht zu rechnen sey? welche ich besahet hatte, und er verneinet. Er bestreitet That. Sachen, die ihm unbekannt geblieben und bey denen ich zugegen gewesen bin, als z. B. wenn er sagt; Sulzers Encyclopedie sey nie ein Lehrbuch im Pädagogio gewesen. Ich hatte geschrieben, es würden nur solche alte Schriftsteller erklärt, die, in Ansehung der Sitten, unschädlich schienen, und wohlbedächtigt den Virgil nicht genannt; der Verf. setzt ihn hinzu; sollte aber die Liebshaft der Dido den jungen Leuten erklärt werden, die in der Aeneide vorkommt? Ich weiß zuverlässig, daß es nicht geschieht. Der Verfasser scheint seinem Vorsatze, keine Kleinigkeiten berühren zu wollen, nicht allseitig getreu geblieben zu seyn, denn die Druck- und Schreibe-Fehler, da z. B. die Namen der ältesten Tochter des Grafen Zinzendorf nicht in der rechten Ordnung gesetzt waren, gehörten unter die Kleinigkeiten. Uebrigens hätte der Verf. den etwas harten, und, selbst bey vorausgesetzter Unrichtigkeit und Unvollständigkeit meiner Nachricht, nicht völlig passenden Ausdruck, daß ich ungeschickt geschrieben, wohl mildern können.

Anhang

zu diesen Schriften,

von

Anton Friedrich Büsching.

Ich habe in der Vorrede zu dem dreizehnten Theil meines Magazins gesagt, daß ich die Verbesserungen zu der Nachricht von dem Ursprung und der Verfassung der Brüder-Unität, welche mir von dem hochblbblichen Collegium der Ältesten derselben versprochen worden, noch in der Jubilate-Messe 1779 drucken lassen wollte, wenn sie vor dem Ende derselben in meine Hände kämen: sie blieben aber damals aus, und wurden mir erst neulich zugeschickt, als der größte Theil des vierzehnten Theils des Magazins schon abgedruckt war. Ich schickte sie sogleich an demselben Tage, da ich sie empfing, nach Halle zum Druck ab, ohne sie vorher durchzulesen, änderte auch hernach kein Wort darinn. Allein ich theilte sie dem Herrn Verfasser der Nachricht — — mit, und bat ihn, daß er mir ohne Verzug seine Erklärung über dieselben zurückschicken mögte, welche auch innerhalb acht Tagen erfolgte. Um mich unpartheyisch zu zeigen, lasse ich die Verbesserungen und die Anmerkungen über dieselben unverändert drucken, damit ein jeder Leser, den daran gelegen, jene und diese mit der Urschrift selbst vergleichen, und urtheilen könne. Mein unmasgebliches Urtheil ist dieses. Herr Hegner hat manches, das verbessert werden kann anders angegeben, und daher ist es nöthig und der Mühe werth, daß die Besitzer der

QK 7647



der Nachricht — — — seine Schrift kaufen, und mit der Urschrift vergleichen. Allein oft tadelt er ohne Grund und Noth, und ist nicht so billig, sanftmüthig und gelinde, als man erwarten konnte, und es sich geschickt hätte. Der Herr Verfasser der Nachricht — — — ist offenbar ein Freund der Brüder = Gemeine, der es gut mit derselben meynt, ein rechtschaffener und geschickter Mann. Er hat also eine ganz höfliche und liebevolle Begegnung verdienet, die ihm aber Herr Z. nicht wiederfahren läßt. Dieser erhebt den kurzen Aufsatz von der Brüder = Gemeine, welcher in der neuesten Religions = Geschichte steht, und zu sehr über den weitläufigen, welchen ich in mein Magazin aufgenommen habe, und der auch besonders gedruckt ist, und wenn der Verfasser dieses letztern ein gegen die Gemeine übel gesinnter Mann wäre, so könnten die Verbesserungen aus der Feder eines Mitglieds der Gemeine nicht spröder und strenger ausgefallen seyn. Das ist also ein Fehler, aber ein menschlicher Fehler, den ein guter, der sich als einen Menschen fühlt, leicht entschuldigen wird. Berlin am 21ten April 1780.



M

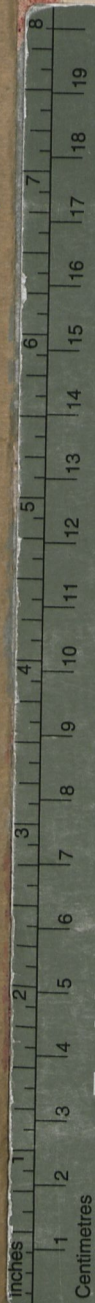
l.
g
e
e,
at
b.
i-
f-
s
er
e-
er
at-

vd 18

ULB Halle 3
006 213 065







Farbkarte #13

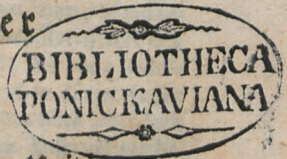
B.I.G.



Vg
7647

er Verbesserungen
 der
 geschriebenen und herausgegebenen
 und
 dem dreizehnten Theil
 ingischen Magazins
 neue Historie und Geographie
 befindlichen
 dem Ursprung und Fortgang
 und hauptsächlich
 gegenwärtigen Verfassung
 der
er = U n i t ä t.

dem Publicum mitgetheilt
 durch
 n Conrad Hegner
 Seminarium der Unität zu Barby.
 Aufgesetzt 1779.



er Nachricht von der Brüder-Unität,
 über diese Verbesserungen,
 und ein Anhang
 von
 Friedrich Büsching.

Halle,
 bey Johann Jacob Curt. 1780.

